

Protokoll Nr. 10 vom 16. Dezember 2020

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Traktandum 3: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 2)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tagesordnung

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Guido Grütter und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 "Anschub in die Digitalisierung - eine Investition in den künftigen Wohlstand" (16/AN 17/443)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7
2. "Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030" und Bilanz zum "Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" vom 6. März 2007 (20/WE 1/20)
Diskussion Seite 19
3. Interpellation von Toni Kappeler vom 4. Dezember 2019 "Pflanzenschutzmittel in unseren Gewässern und im Grundwasser" (16/IN 55/445)
Beantwortung Seite 38
4. Interpellation von Anders Stokholm, Barbara Dätwyler, Stefan Leuthold, Christoph Regli, Gina Rüetschi, Andreas Wirth und Christian Mader vom 20. November 2019 "Hochschulstandort für die Fachhochschule Ost in Frauenfeld" (16/IN 53/437)
Beantwortung Seite --

5. Interpellation von Jörg Schläpfer und Beat Rüedi vom 20. November 2019
"Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden" (16/IN 52/436)
Beantwortung Seite --
6. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August
2020 "Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuström-
bereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Eugster Daniel, Freidorf
Imeri Alban, Romanshorn
Merz Petra, Weinfelden
Müller Barbara, Ettenhausen
Sax Marianne, Frauenfeld
Tschanen Mathias, Müllheim
Vonlanthen Isabelle, Balterswil

Vorzeitig weggegangen:

10.30 Uhr Feuerle Didi, Arbon
12.00 Uhr Zahnd Vico, Weingarten
12.45 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil
12.50 Uhr Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld

Präsident: Am 7. Dezember 2020 ist alt Kantonsrat Paul Rutishauser aus Götighofen im 88. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1984 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in elf Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er deren vier präsidierte. 1973 und 1974 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Die aktuelle Covid-19-Situation ist alarmierend, beherrscht unsere Gesellschaft, wird intensiv diskutiert, schürt Ängste und polarisiert. Die Fraktionspräsidien haben in diesem Zusammenhang am Wochenende einen Antrag zur Schaffung einer Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" beim Büro eingereicht.

Wir haben die Thematik an unserer Bürositzung vertieft besprochen. Ausserordentliche Situationen bedingen ausserordentliche Massnahmen. Das Büro hat dem Antrag unbürokratisch und effizient entsprochen. Die Konstituierung dieser Spezialkommission wird heute vollzogen. Die Spezialkommission wird auch für kommende Covid-19-Geschäfte zuständig sein. Darüber wurden Sie im Informations-Bulletin informiert. Es ist dem Büro aber auch ein Anliegen, dass der Informationsfluss und der unterstützende Einbezug des Grossen Rates gewährleistet ist. Wir haben diesen Wunsch beim Regierungsrat angemeldet und sind auf offene Türen gestossen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die positive Aufnahme dieses Ansinnens.

Aus diesem Grund wird heute Nachmittag im Anschluss an die Grossratssitzung ein Informationsanlass des Regierungsrates für die Fraktionspräsidenten, den Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Vizepräsidentin und den Präsidenten des Grossen Rates stattfinden.

Bevor wir heute mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte der Tagesordnung beginnen, werden zudem Regierungspräsident Walter Schönholzer und Regierungsrat Urs Martin die Gelegenheit wahrnehmen, Informationen zur aktuellen Situation aus erster Hand darzulegen. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen. Bei Rückfragen ist der bilaterale Weg zu wählen. Sind Sie mit diesem Vorgehen und mit der Tagesordnung einverstanden? **Stillschweigend genehmigt.**

Regierungspräsident **Schönholzer:** Rund um Corona erleben wir alle eine äusserst belastende Zeit. Unsere Sorgen und unsere persönlichen Befindlichkeiten sind gegenüber jenen, die Existenzängste haben müssen, unbedeutend. Unternehmer im ganzen Land sehen ihr Lebenswerk aufgrund eines Virus und den daraus folgenden staatlichen Massnahmen zerstört. Generationen haben an Firmen mitgearbeitet und alle Ersparnisse stecken darin. Die Auswirkungen sind dramatisch. Wenn man mit den Betroffenen spricht, kommen einem die Tränen. Das habe ich bereits an der letzten Ratssitzung gesagt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fürchten um ihren Arbeitsplatz. Experten überbieten sich mit Erkenntnissen und Empfehlungen, aber die Fallzahlen wollen und wollen nicht sinken, derweil sich immer mehr Ratlosigkeit und Gehässigkeiten bei den verantwortlichen Behörden, der Bevölkerung und auch untereinander breitmachen. Exekutiven, Parlamente und Ämter müssen praktisch im Studentakt neue Entscheide fällen. Der Regierungsrat hat mehrere ausserordentliche Sitzungen abgehalten, und zwar online und auch am Wochenende. Die Kommunikation war tatsächlich nicht immer optimal. Es sind Verwirrungen entstanden: Bundesmassnahmen da, kantonale Massnahmen hier. Wer soll da noch den Überblick behalten? Dafür möchte ich mich bei der Bevölkerung, aber auch beim Grossen Rat entschuldigen. Der Regierungsrat begrüsst die Schaffung der Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" deshalb ausdrücklich. Wir

sind aber auch dankbar, dass es nicht ein Begleitgremium ist, weil es der Takt, in welchem wir Entscheidungen fällen, nicht zulässt, dass wir behindert werden. Eine Spezialkommission, welche die Massnahmen mit immer denselben Mitgliedern diskutiert, ist aber sehr zu begrüssen. Aktuell ändern sich die Rahmenbedingungen von Tag zu Tag. In Bern wird noch immer das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) beraten. Es wird laufend angepasst, und es ist bis heute nicht genehmigt. Ich muss darauf hinweisen, dass mehrere und wesentliche Umsetzungs- und Vollzugsfragen seitens des Bundes noch immer offen sind. Dies macht unsere Arbeit und den Willen, für die Betroffenen ein qualitativ hochstehendes klares Umsetzungskonzept zu implementieren, sehr schwierig und beinahe unmöglich. Sogar das angekündigte Referendum gegen das Covid-19-Gesetz hat reelle Chancen, zustande zu kommen, und dies mit nicht absehbaren Auswirkungen. Ich möchte es klar und deutlich sagen: Wir befinden uns mitten in einem Sturm, umgeben von einem kaum mehr zu überbietenden Aktivismus und das Ganze im Blindflug. Anders als im Frühjahr ist die Bereitschaft der Banken, massgeblich am Programm mitzuwirken, heute nicht mehr gegeben. Der Staat, der Kanton, wird zur Bank. Dies ist mit Blick in die Zukunft ein wirklich äusserst beunruhigendes Faktum. Der Grossratspräsident hat gesagt, dass ausserordentliche Situationen ausserordentliche Massnahmen bedingen. Der Regierungsrat und jene, die in der Verantwortung stehen und nun Beschlüsse fassen müssen, appellieren, später daran zu denken, dass davor gewarnt wurde, was nun auf uns zukommt, um all dies zu prüfen, zu koordinieren und zu entscheiden, wenn es dann heisst, dass in der Verwaltung neue Stellen geschaffen wurden. Ich werde den Grossen Rat zu gegebener Zeit daran erinnern. Wir müssen dem Bund über Jahre rapportieren. Stellen Sie sich vor, was das bedeutet. Der Regierungsrat hat gestern das "Härtefallprogramm Thurgau" mit dem dazugehörigen Umsetzungskonzept verabschiedet, wohl wissend, dass es laufend den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Das "Härtefallprogramm Thurgau" ist ordnungspolitisch heikel und kann zu Wettbewerbsverzerrungen, Verhinderung von Strukturwandel und auch zu Missbrauch von Steuergeldern führen. Dennoch sind weitere wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen für die besonders hart von den Massnahmen betroffenen Betriebe unumgänglich und zeitnah nötig. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, mit dem gestrigen Entscheid einen gangbaren Thurgauer Weg gefunden zu haben. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Das Härtefallprogramm, wie es der Bund im September ursprünglich verabschiedet hat, hatte zum Ziel, jene Branchen, die auch über den ganzen Sommer hinweg nicht mehr zu ihrer ursprünglichen Stärke zurückgefunden haben, zu unterstützen und zu retten. Die Ausgangslage, wie sie sich heute darstellt, ist wieder völlig neu und eine andere. Wir sind uns bewusst, dass es immer zu Enttäuschungen und Ärger führen wird, was auch immer der Regierungsrat in dieser Sache entscheidet. Damit müssen wir aber leben. Wir werden die Öffentlichkeit morgen an einer Medienkonferenz über das "Härtefallprogramm Thurgau" informieren. Ich bitte des-

halb um Verständnis, dass der Regierungsrat heute zu diesem Thema keine Fragen beantworten wird. Über die gesundheitliche Lage im Kanton informiert nun Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat **Martin**: Die Lage ist kritisch, und sie verschärft sich. Zu Beginn dieser Woche hatte unser Kanton die schweizweit dritthöchste Inzidenz pro 100'000 Einwohner. Die höchste Inzidenz verzeichnete der Kanton St. Gallen und die zweithöchste der Kanton Tessin. Wir verzeichneten letzte Woche einen Anstieg der Fälle von 27%. Der R-Wert, das ist jener Wert, mit welchem die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einem mit dem Corona-Virus Infizierten angesteckt werden, berechnet wird, lag am Montag bei 1,229. Wir hatten damit hinter dem Kanton Appenzell Innerrhoden den zweithöchsten Wert. Der Thurgau befindet sich in einer heiklen Situation. Ich möchte dies in einigen Details erläutern: Die Spitalauslastung ist hoch. Wir können dies zwar schultern, das Personal ist aber am Anschlag, weil es seit Monaten unter Dauerbelastung steht. Wir haben Pflegeheime, die massiv von Corona-Fällen betroffen sind, namentlich beim Personal, aber auch bei den Bewohnern. Derzeit haben mehr als die Hälfte der im Kanton Thurgau befindlichen Pflegeheime Covid-Fälle zu verzeichnen. Seit Beginn der Pandemie im Frühling sind 73 Todesfälle in Pflegeheimen auf COVID-19 zurückzuführen. Einzelne Pflegeheime leiden unter derart starken Einbrüchen beim Personal, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet wurden, dass Unterstützung des Zivilschutzes oder gar der Armee aufgeboten wurde. Unterstützung der Armee ist für Pflegeheime aber nicht vorgesehen. Gesuche um Unterstützung des Zivilschutzes werden geprüft. Auch die Spitex ist betroffen. Seit Beginn der Pandemie mussten vier Todesfälle von Patienten der Spitex-Organisationen verzeichnet werden. Ebenfalls gibt es in sozialen Einrichtungen und in Asylinstitutionen Covid-Fälle. Die Gefängnisse sind derzeit nicht davon betroffen. In den Schulen haben die Fälle in den letzten Wochen ebenfalls zugenommen. Es ist mir deshalb ein grosses Anliegen, an dieser Stelle allen Personen, welche sich für die Bewältigung der Coronakrise einsetzen, zu danken, namentlich dem Pflegepersonal auf den Intensivstationen, aber auch auf den Überwachungs- und Covid-Stationen, welche tagtäglich und vor allem in der Nacht, an den Wochenenden und an Feiertagen alles geben, um unsere Thurgauer Patientinnen und Patienten zu behandeln. Es ist mir auch ein grosses Anliegen, dem Personal in den Pflegeheimen, welches seit Monaten Grosses leistet, ganz herzlich zu danken. Mein Dank gilt auch allen Pflegerinnen und Pflegern im Bereich der Spitex sowie allen Leuten, die sich sonst für die Bewältigung der Krise einsetzen. Der Kanton Thurgau ist aktiv. Wir haben uns gestern nicht nur über die Härtefallmassnahmen unterhalten, sondern auch eine gründliche Auslegung über die gesundheitliche Lage im Regierungsrat vorgenommen, wie wir dies im letzten halben Jahr an jeder einzelnen Regierungssitzung und an zahlreichen ausserordentlichen Regierungssitzungen getan haben. Der Kanton Thurgau begrüsst den vom Bundesrat eingeschlagenen Weg mit den Massnahmenpaketen 1 bis 3, welche ein fak-

tenbasierendes Handeln zwischen dem Bund und den Kantonen ermöglichen und saubere Entscheidungsgrundlagen herbeiführen werden. Der Regierungsrat hat gestern gegenüber dem Bund via die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren Stellung bezogen. Er fordert den Bundesrat auf, das Massnahmenpaket 1 nicht erst Ende Dezember, sondern schon diesen Freitag zu erlassen und in Kraft zu setzen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die Eckwerte eines kantonalen Massnahmenpaketes debattiert und Ziele abgesteckt, ohne jedoch konkrete Beschlüsse zu fassen. Der Regierungsrat wird sich im Anschluss an die Kommunikation des Bundesrates am Freitag zu einer ausserordentlichen Sitzung treffen und nach Beurteilung der Lage und der Beschlüsse des Bundesrates über eigene kantonale Massnahmen diskutieren und diese möglichst zeitnah in Kraft setzen. Ich appelliere an alle Personen einer Risikogruppe: Geschätzte Seniorinnen und Senioren im Thurgau, es ist ernst. Bitte bleiben Sie zuhause. Isolieren Sie sich. Gehen Sie nicht Jassen. Rempeln Sie nicht junge Leute in den Lebensmittelläden an, sondern bitten Sie andere Leute, für Sie einkaufen zu gehen. Schützen Sie sich. Der Platz auf den Intensivstationen ist begrenzt.

Präsident: Ich danke Regierungspräsident Walter Schönholzer und Regierungsrat Urs Martin für ihre Ausführungen und dem gesamten Regierungsrat für die Informationen und die wohlwollende Aufnahme unseres Bedürfnisses.

Es ist geplant, dem Regierungsrat auch an den Ratssitzungen vom 13. Januar und vom 27. Januar 2021 zu Beginn ein Fenster für Informationen aus erster Hand einzuräumen.

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Guido Grütter und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 "Anschub in die Digitalisierung - eine Investition in den künftigen Wohlstand" (16/AN 17/443)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Hasler, FDP: Es ist das oberste Ziel der Antragsteller, die Transformation der Digitalisierung im Kanton Thurgau flächendeckend voranzutreiben, um nicht von anderen Kantonen abgehängt zu werden. Das war es auch bei der Einreichung unseres Vorstosses im November 2019, also vor mehr als einem Jahr. Es ist uns bewusst, dass sich die Situation seither verändert hat und der Kanton im Bereich der Digitalisierung aktiv war und aktiv ist. Ganz zufriedenstellend ist das Vorgehen noch nicht. Auch wir fordern und wollen keinen 10-jährigen Bericht und vor allem keinen teuren Bericht für die Schublade. Mit dem Antrag bitten wir den Regierungsrat, die geplanten Schritte und Meilensteine zur Umsetzung der Massnahmen zu dokumentieren: die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, sprich Wirtschaft, Verbänden, Gemeinden und Schulgemeinden. Der Bericht soll eine Art "Fahrplan" darstellen und einen Überblick über einzelne Prozessschritte und Absprachen mit den erwähnten Beteiligten geben. Er soll die Massnahmen und Ziele zu den geforderten Themenfeldern, wie Energie, Gesundheit, Mobilität, etc. aufzeigen. Meines Erachtens ist auch die Rollen- und Aufgabenverteilung des Kantons, der Kommunalbehörden, der Verbände und der Wirtschaft wichtig. Was ist also die Aufgabe des Kantons und wo soll der Markt spielen? Der Einbezug aller Anspruchsträger, Gemeinden, Verbände, Schulen und Wirtschaft, muss parallel von Beginn weg geplant und koordiniert werden. So können Kräfte gebündelt und Alleingänge vermieden werden. Damit kann früh abgewendet werden, dass der Kanton seine Massnahmen an den Anspruchsgruppen vorbeiplant. Digitalisierungsprojekte verlangen ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Akteuren, den Anspruchsgruppen und der dafür notwendigen Koordination. Es geht nicht, dass der Kanton nur die eigene Verwaltung digitalisiert. Wir begrüssen die Schritte, welche der Regierungsrat im Bereich des E-Government bereits getätigt hat und anerkennen, dass hier die notwendige Aufgabe wirklich wahrgenommen wird. Dies zeigt auch, dass das Thema weit oben auf der Agenda steht. Wir sind dankbar für eine Diskussion und freuen uns über die Zustimmung unseres Antrages.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion steht einer Anschubfinanzierung in die Digitalisierung grundsätzlich positiv gegenüber, obwohl wir die Gefahr sehen, dass es nur um die Wirtschaft, das Geldscheffeln oder die Gefahr der Überwachung geht, welche die Massnahmen einer Digitalisierung logischerweise mit sich bringen. Wir sehen es nicht, explizit einen grossen Bericht zu erstellen, der eine Zusammenfassung der bestehenden Berichte und Grundlagenpapiere ist. Wir wünschen uns eine saubere und strategische Auslegung, wie die nächsten Schritte aussehen sollen. Die Dokumentation als Beilage zur Budgetbotschaft "Digitale Verwaltung Thurgau" hat viele gute Ansätze. Auch stehen bereits Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung. Aus unserer Sicht geht es darum, dass der Kanton, die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden, die Wirtschaft, die Kultur usw. in dieser Thematik nicht einzelne "Zügli" fahren, sondern die verschiedenen Themenfelder, wie Energieversorgung, Netzinfrastrukturen, Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Verkehr gemeinsam und je nach Bedürfnis vorantreiben. Mit dem Verein "Smarter Thurgau" steht ein sehr gutes Gefäss zur Verfügung, welches über Know-how und Grundlagenwissen verfügt, um die Thematik sauber aufzugleisen. Dort sind auch Netzwerke zu Topleuten der Digitalisierung in der Schweiz vorhanden. Unser Unternehmen ist selbst an diesem Prozess daran. Deshalb kann ich einige Erfahrungen weitergeben, wie wir es erleben, was positiv ist und wo unsere Bedenken sind. Meine Erfahrung zeigt, dass der Aufbau des Schrittes in die digitale Strategie sehr aufwendig ist. Ich muss zugeben, dass ich ziemlich "Bahnhof" verstanden hätte, wenn ich vor einem Jahr hier gestanden wäre. Heute weiss ich aber, dass der Nutzen, besonders für einen klassischen Betrieb wie kleine und mittlere Unternehmen, riesig ist. Wenn wir uns in Nischenprodukten durchsetzen wollen, brauchen wir im Betrieb die digitale Strategie sogenannter ECO Systeme. Das tönt etwas technisch und kompliziert. Ich nenne dazu ein Beispiel: Wenn ein Gefäss besteht, in welchem wir die Partner, welche zu einem passen, bereits definieren können und die verschiedenen Überzeugungsarbeiten geschehen sind, rollt der Prozess für die einzelnen Bereiche, seien dies Betriebe in der Wirtschaft, in der Verwaltung, im Gesundheitswesen oder wo auch immer, viel einfacher und bedeutend besser. Es ist wichtig zu wissen: Das Einzige, was im Prozess der Digitalisierung fehlt, ist die Zeit, weil wir sonst den Zug vollends verpassen. Es ist erstaunlich oder eigentlich logisch, dass die fünf oder sechs höchstbewerteten Unternehmen der Welt den Prozess gewonnen haben. Das ist nicht unbedingt lobenswert, weil es dort nur um die Kohle, also das Geld geht. Das wollen wir nicht, denn wir wollen das System und die Grundlagen schaffen. Damit die Anschubfinanzierung gelingt und wir uns in der Digitalisierung in allen Bereichen zurechtfinden können, ist die Entwicklung wichtig. Es braucht klare Eckwerte, wohin die nächsten Schritte führen. Das absolut Schlimmste wäre es, wenn im Thurgau jeder Bereich, also die kantonale Verwaltung, die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden, ihr eigenes "Zügli" fahren würde, anstatt gemeinsam anzupacken. Das ist unsere Angst. Da müssen wir vorsichtig sein. Ich sehe mit dem "Digitalen Campus", welcher als Projekt zur Verwendung des Erlöses aus

dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank zur Auswahl steht, eine Chance. Diese Investition könnte der gesamten Digitalisierung im Sinne der Vernetzung dem Gewinn für alle und nicht der profitablen Geschichte für einzelne Grosse Vorschub leisten. Die EDU-Fraktion ist geteilter Meinung. Mir ist es aber wichtig, dass wir die Eckpunkte der nächsten Schritte klar setzen. Ich möchte der Verwaltung das Anliegen weitergeben, auch wenn wir mit dem Antrag scheitern sollten.

Diezi, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und bedanke mich bei den Antragstellern für den Vorstoss zur wichtigen Thematik der Digitalisierung. Bei der Einreichung des Vorstosses vor gut einem Jahr arbeitete der Kanton Thurgau noch nach der E-Government Strategie von 2009. Dass die Digitalisierung des Kantons Thurgau zum Thema gemacht wurde, ist daher mehr als nachvollziehbar. Mittlerweile liegt allerdings die neue kantonale Strategie zur Digitalisierung vor. Diese ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Sie soll möglichst ohne Abstriche umgesetzt werden. Besonders erfreulich ist die Etablierung des Kompetenzzentrums "Digitale Verwaltung" zur zentralen Steuerung und Koordination der kantonalen Digitalisierungsaktivitäten. Abgebildet ist auch, dass es heute um viel mehr als eine E-Government Strategie geht. Im Zentrum steht die digitale Vernetzung aller Akteure im Sinne des "smart citizens". Deshalb ist der einfache Zugang von zentraler Bedeutung. Hierzu das Stichwort: "Bürgerkonto". Es müssen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die digitale Transformation geschaffen werden. Insbesondere ist die grosse Herausforderung des Datenschutzes zu meistern. Ist der Kanton nun also in Sachen der Digitalisierung auf Kurs? Nach unserer Auffassung noch nicht ganz. Die vorliegende Strategie zur Digitalisierung fokussiert auf die kantonale Verwaltung. Das ist ein wichtiger Teil, aber das genügt nicht. Auch die Gemeinden und die Wirtschaft müssen eingebunden werden. Im Einzelnen besteht aus unserer Sicht folgender Optimierungsbedarf: 1. Es braucht eine gemeinsame Organisation zwischen dem Kanton und den Gemeinden, und zwar sowohl den Politischen wie auch den Schulgemeinden, am besten gepaart mit einer gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung. Der Einbezug des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden ist zwingend. Es sei hier auf das Beispiel des Kantons St. Gallen verwiesen, in welchem seit Jahren eine gemeinsame Strategie verfolgt wird. Eine blossе Koordination genügt nicht. Eine optimale vertikale Vernetzung aller Staatsebenen ist für eine erfolgreiche digitale Strategie unerlässlich. Es ist deshalb erfreulich, dass die in der Strategie als zweite Stufe bezeichnete vertiefte Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereits gezündet worden ist und insbesondere die Struktur für eine strategische und operative Zusammenarbeit mit dem VTG demnächst geschaffen werden soll. Dies wird sowohl den Kanton wie auch die Gemeinden etwas kosten. Diese gemeinsamen Investitionen sind aber unerlässlich, wenn wir im staatlichen Bereich wirklich umfassend weiterkommen wollen. 2. Der Einbezug der Plattform "Mein Thurgau". Diese Plattform wird aktuell durch das EKT, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau,

betreut. Allerdings verfügt das EKT nicht über die notwendigen Endkunden, um die Anzahl der Nutzer selbst zu generieren. Viele Gemeinden im Kanton Thurgau wissen gar nicht, dass die Plattform existiert. Hier sollte der Kanton dringend den Lead übernehmen, aber auch die Gemeinden müssten hier möglichst flächendeckend einsteigen. Denn die Plattform "Mein Thurgau" würde exzellente Chancen bieten, in einem ersten Schritt im Rahmen datenschutzrechtlich einfacherer Applikationen im ganzen Kanton die dringend erwünschte Vernetzung herzustellen. Später könnte sie ausgebaut werden. Hier läge eine der vorzugsweise der Wirtschaft durch den Staat zur Verfügung zu stellende Basisinfrastruktur vor. Denn die komplexen Herausforderungen an den Datenschutz, die sich bei solchen Plattformen stellen, stellen selbst den Staat vor grösste Herausforderungen. Sie sollten aber von diesem gelöst werden. Für die private Wirtschaft sind die datenschutzrechtlichen Herausforderungen nochmals ungleich höher. Mittelfristig müsste die Plattform selbsttragend sein und sich über die künftigen Services finanzieren. Allenfalls wäre hier eine Anschubfinanzierung nötig. Das EKT hat seine Bereitschaft signalisiert, die Plattform in eine unabhängige neutrale Trägerschaft einzubringen, um diese breiter abzustützen.

3. Die Wirtschaft muss eingebunden werden. Hier ist der Einbezug des Vereins "Smarter Thurgau" zentral. Der Kanton arbeitet bereits heute mit dem Verein zusammen, wenn es um Projekte mit der Wirtschaft geht. Hier wäre es wünschenswert, wenn der Kanton die Zusammenarbeit intensivieren würde. "Smarter Thurgau" muss der Ansprechpartner sein, wenn es um die "Digitale Gesellschaft Thurgau" geht. Die neue kantonale Strategie zur Digitalisierung stellt aus unserer Sicht einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung dar, der sehr zu begrüßen ist. Die kantonale Strategie muss aber im beschriebenen Sinn noch weiterentwickelt beziehungsweise ergänzt werden. Zudem wäre es sehr zu begrüßen, wenn der Regierungsrat in seiner Strategie schon bald auch einige strategische Überlegungen anstellen würde, die über den eigenen Verwaltungsbereich hinausgehen. Eine Gesamtvision, wohin die Reise in Sachen der Digitalisierung im ganzen Kanton Thurgau gehen soll, wäre durchaus wünschenswert. Der Kanton darf, soll und muss sich als gesellschaftlich prägendes System durchaus grundsätzliche Gedanken über den Wert und den Weg der Digitalisierung im Kanton Thurgau, verstanden als umfassender Lebensraum, machen. Das ist bislang höchstens in Ansätzen erkennbar. Könnte hier der beantragte Bericht Abhilfe schaffen? Wir haben unsere Zweifel. Wir zweifeln daran, ob der Staat überhaupt das notwendige Wissen und die Ressourcen hat, einen solch umfassenden Bericht auszuarbeiten. Der Antrag zielt auf eine umfassende Strategie zur Transformation für den Kanton Thurgau ab, verstanden als Lebensraum, der auch noch vom Staat finanziell angestossen werden soll. Würde derart umfassend eine Strategie zur Transformation, die Massnahmen zu deren Erreichung und die Finanzierung auf einem Ansatz einer öffentlich-privaten Partnerschaft im Sinne des "Public-Private-Partnership" aufgebaut werden, wie dies den Antragstellern vorschwebt, würde das letztlich auf eine umfassende gemeinsame Strategie zur Digitalisierung des Kantons und der Wirtschaft hinauslaufen, wobei dem Staat dabei tendenziell

der Lead zukäme. Wir leben aber in einem marktwirtschaftlichen System. Der Staat soll im Bereich der Digitalisierung zwar eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Deshalb soll auch der Verein "Smarter Thurgau" viel stärker einbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schliesst gemeinsame Projekte im Sinne von "Public-Private-Partnership" Modellen mit ein. Im Bereich der Vernetzung kommt dem Staat in Zukunft wohl eine gewisse "Service public-Funktion" zu. Dazu nochmals das Stichwort "Mein Thurgau". Der vorliegende Antrag geht aber viel weiter und schiesst deshalb nach unserer Auffassung über das Ziel hinaus. Der Schwerpunkt der Überlegungen muss inskünftig bei den strukturellen Voraussetzungen eines kontinuierlichen Dialogs und nicht bei der umfassenden gemeinsamen Festlegung von kurzlebigen Inhalten liegen. Darauf, und auf die Umsetzung des bereits Angedachten sollten wir uns jetzt konzentrieren und nicht unnötig Ressourcen für einen relativ umfassenden Bericht verwenden, der zudem beim Erscheinen schon wieder teilweise veraltet sein dürfte. Der Kanton soll sich als starker Partner in die laufende Diskussion einbringen. Ihm kommt auch der Lead im Ganzen zu. Die Gesprächspartner sind die anderen Gemeinwesen und insbesondere auch die Wirtschaft. Die Wirtschaft muss aber ihre Verantwortung grundsätzlich selbständig wahrnehmen. Wir brauchen eine dynamische Weiterentwicklung der vorliegenden kantonalen Strategie zur Digitalisierung, eine gemeinsame Strategie mit den Gemeinden und einen stark verbesserten Einbezug der Wirtschaft. Wir sollten es anpacken, und zwar jetzt. Namens unserer Fraktion empfehle ich daher, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Die Antragsteller haben ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen, das uns je länger je mehr beschäftigt. Wer aber hätte zum Zeitpunkt der Einreichung gedacht, dass sich die Situation vor allem im Bereich der Digitalisierung so rasch verändern würde? Der Regierungsrat war in der Zwischenzeit sehr aktiv. In den Regierungsrichtlinien 2020 bis 2024 sind 20 Massnahmen zum Thema der Digitalisierung definiert. Zudem sind in der Strategie "Thurgau 2040" umfassende Strategieplanungen mit einem speziellen Fokus auf die Digitalisierung skizziert. Im Weiteren wurde die Strategie "Digitale Verwaltung" erarbeitet. Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums "Digitale Verwaltung" wird die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung gefördert. Auch der Verein "Smarter Thurgau" soll eine aktive Rolle im Prozess der Umsetzung der Strategie einnehmen. Dies ist die richtige Plattform, auf welcher die Vernetzung der Digitalisierungsschritte mit Partnern, Verbänden und den durch die Antragsteller genannten Aktionsfeldern gefördert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bereits sehr viel von dem unternommen wird, was die Antragsteller fordern. Ein weitergehender Bericht bringt wenig neue Erkenntnisse. Die Veränderungen sind zurzeit sehr gross. Während der Berichterstellung würden sich die Voraussetzungen und die Sachlage dauernd ändern. In diesem dynamischen Umfeld wäre es praktisch unmöglich, einen Bericht mit aussagekräftigen Massnahmen zu erstellen, die in Zukunft Gültigkeit hätten. Aus diesen Gründen ist die grosse

Mehrheit der SVP-Fraktion gegen Erheblicherklärung.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag mehrheitlich, auch wenn wir nicht in allen Punkten mit den Antragstellern einig sind. Die konsequente Anwendung des Ansatzes "Public-Private-Partnership" und Anschubfinanzierungen empfinden wir als zu einschränkend und nicht zielführend. Den Kerngedanken, also die Schaffung eines Berichtes oder einer Strategie über den Umgang mit der Digitalisierung unter Einbezug der Anspruchsgruppen, teilen wir aber. Der Regierungsrat hat sich in seiner Beantwortung sehr stark auf die Wirtschaft und die Kantonsverwaltung fokussiert. Die weiteren angesprochenen Bereiche, also die Bildung, die Gesundheit, die Sicherheit, der öffentliche Verkehr und die Energie, sind aber sehr wohl staatliche Aufgaben. Die aufgezeigten Projekte innerhalb der kantonalen Verwaltung oder im Umgang mit der Bevölkerung sind gut und recht. Es muss aber auch darum gehen, den "Service public" zukunftsfähig zu machen. Der vorgeschlagene Bericht wäre auch eine gute Gelegenheit, weitere Problemfelder, welche über die angeführten Bereiche hinausgehen, aufzuzeigen und deren Lösung zumindest anzudenken. Ich denke beispielsweise an die Herausforderungen, welche eine digitalisierte Arbeitswelt an unsere Infrastruktur, Kinderbetreuung oder Wohnformen stellt, welche Steuerfragen in der "Industrie 4.0" von Bedeutung sein könnten oder wie die nicht technikaffine Bevölkerung mitgenommen werden kann. Ein Bericht kann alle diese Fragestellungen nicht beantworten oder sogar Probleme beheben. Er kann aber eine erste Grundlage für eine aktivere kantonale Politik im Umgang mit der Digitalisierung sein. Die Digitalisierung kommt, ob durch den Kanton gesteuert oder nicht. Es liegt in unseren Händen, ob wir uns aktiv daran beteiligen und mitgestalten. Wenn wir das nicht machen, müssen wir mit dem Vorlieb nehmen, was sich durchsetzt. Das sind selten Lösungen zum Wohle der ganzen Bevölkerung.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion, welche den Antrag einstimmig unterstützt, aber auch als Antragsteller. Das Staatslabor, ein junger "Think Tank", welcher die kantonalen Strategien zur Digitalisierung untereinander verglichen hat, schrieb vor kurzem, dass die Gestaltung der Digitalisierung eine grundlegende Aufgabe der Verwaltung im 21. Jahrhundert werde. Sie werde zu einer Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden führen. Dem "Think Tank" sind drei Dinge aufgefallen: 1. Es gibt so viele Strategien zur Digitalisierung, wie es Kantone gibt. Ob dies gerade im Bereich der Digitalisierung ein Ruhmesblatt des Föderalismus ist, bleibe dahingestellt. Auf Ebene der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden wird es sehr wahrscheinlich ähnlich aussehen. Das Fazit des Staatslabors: Es darf durchaus die Frage gestellt werden, ob eine stärkere Zusammenarbeit der Kantone die Ressourcen noch besser bündeln würde. 2. Die Digitalisierung ist keine Frage der Technologie. Vielmehr braucht es einen eigentlichen Kulturwandel. Der Thurgau hat dies richtigerweise erkannt und legt hier einen Schwerpunkt, wie sich die GLP-Fraktion, welche

sich für das Thema sehr interessiert, bei mehreren Besuchen mit Verantwortlichen selbst überzeugen konnte. Gemäss dem "Think Tank" zeigt sich die grösste Herausforderung beim Einbezug der Menschen, die von den Veränderungen betroffenen sind. Das ist die Verwaltung, aber eben nicht nur sie, sondern es sind auch die potenziellen Nutzer der Dienstleistung der Verwaltung. Es gilt, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. 3. Gemäss Bericht des Staatslabors wird die Partizipation seitens der Kantone klein geschrieben. Es wird festgestellt, dass Partizipation in Bezug auf Strategien der Digitalisierung im Land der direkten Demokratie ausbaufähig ist. Die Partizipation wie auch die Bürger- oder Nutzerfreundlichkeit sind bei Betrachtung aller Kantone leider kein grosses Thema. Auch bei den Akteuren, die an der Erarbeitung der jeweiligen Strategie mitgewirkt haben, nennt nur der Kanton Genf die Bürgerinnen und Bürger explizit als Mitgestalter. In allen anderen Kantonen waren vorwiegend die hauseigenen Departemente sowie kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Strategie zuständig. Die Digitalisierung ist rasend schnell. Ein Kulturwandel ist alles andere als rasend, sondern eher langsam, ausser bei Krisen, wie gerade in diesen Zeiten. Noch nie wurde Homeoffice so rasch zur Normalität. Die Chancen der Zeit könnte man nutzen, um gezielt über die Verwaltungsgrenzen hinaus neu zu planen und zu denken. Das muss man aber wollen. Ein kurzer Aussenblick, ein Bericht über mögliche Chancen und Erleichterungen der Zusammenarbeit, angelehnt an den ersten Satz, dass die Gestaltung der Digitalisierung auch eine grundlegende Aufgabe der strategischen Führung im 21. Jahrhundert sei, kann hier helfen. Es ist aber auch eine grundlegende Aufgabe der strategischen Führung im 21. Jahrhundert. Wir wissen, dass der Kanton die Digitalisierung als Treiber der gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sieht. Der Regierungsrat macht sich in der Strategie "Thurgau 2040" Gedanken darüber, was dies für Wohn-, Arbeits- und Lebensplätze bedeutet und was man wo fördern oder berücksichtigen sollte. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, mit einem Bericht die Chancen für Vernetzungen, sei es mit anderen Kantonen, der Wirtschaft, der Gesellschaft oder den Gemeinden, sowie Prozesse und Trends aufzuzeigen. Zur Veranschaulichung nenne ich ein Beispiel: Das Fürstentum Liechtenstein oder der Kanton Zug haben früh einen Trend zur Digitalisierung aufgespürt und in ihre Verwaltung als Dienstleistungskompetenz integriert. Ich spreche hier von "Block-Chain Cluster" wie auch "Crypto Valley", in welchen Unternehmungen angesiedelt wurden. Kann dasselbe auch im Thurgau entstehen, beispielsweise in der Landwirtschaft, in der Bildung oder bei Verteilungsfragen von Gütern in ländlicher Struktur? Was würde dies für die entsprechenden kantonalen Ämter digital bedeuten? Es wurde ein Beispiel des Kantons St. Gallen erwähnt. Eine solche Aussensicht muss man aber wollen. Dies kommt nicht als Frage von innen. Das Parlament hat nur wenige Instrumente, um dies zu fordern und zu fördern. Der Antrag, einen durchaus kurzen Bericht zuhanden des Parlamentes, das Kontrollorgan, zu erstellen, scheint uns eine sehr niederschwellige Möglichkeit zu bieten. Ich betone, dass wir kein episches Werk über alle Lebensbelange und über die nächsten zehn Jahre wollen. Die Antragsteller wollen keinen "Brockhaus", den

niemand liest. Das wäre eine Verschwendung der Ressourcen. Der Antrag wurde vor über einem Jahr eingereicht. In der Zwischenzeit wurden sehr gute Strategien aufgelegt. Es fehlt aber die Vernetzung, wie dies bereits erwähnt wurde. Wir wollen einen schlanken Bericht im Sinne eines Orientierungspapiers, welches die fast durchdringende digitale Welt nicht kästchenweise, sondern mit einer Sicht auf das Ganze, auf Thurgauer Chancen, betrachtet und nur Nützliches für die Zwecke des Kantons Thurgau enthalten soll. Wir werden in den kommenden Budgets hohe Summen für die Digitalisierung der Verwaltung, für Dringliches und bestehende Verwaltungstasks zu bewilligen haben. Da ist unseres Erachtens eine kurze Würdigung und ein Hinweis darauf, was sich in anderen Verwaltungen, in Gemeinden oder der Wirtschaft erfolgsversprechend abzeichnet, nicht nur wichtig, sondern für eigene Überlegungen essenziell. Wir wollen sicherstellen, dass der Thurgau noch besser weiss, was der Thurgau bereits weiss und wo man mit der Digitalisierung in Zukunft Chancen für den Thurgau schafft. Ich danke für die Unterstützung des Antrages.

Bétrisey, GP: Seit Monaten kommunizieren wir mehrheitlich digital an Videokonferenzen, müssen Daten erfassen und sehen, mit welchen Schwierigkeiten Personen konfrontiert sind, die mit der Digitalisierung nicht selbstverständlich mithalten können. Es gibt enorme Unterschiede, wie Firmen und Amtsstellen oder Behörden unterwegs sind. Einige Gemeinderäte kommunizieren papierlos und ausschliesslich digital. Sie verwenden Tablets für all ihre Daten. Andere arbeiten nach wie vor mit viel Papier. Bereits das Projekt "BOA", die Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation, hat gezeigt, dass digitale Projekte selbst innerhalb der Verwaltung viel länger dauern als anfänglich angenommen. Die Gemeinden wurden erst im letzten Moment eingebunden, obwohl sie die Datenlieferanten sind. Wenn der Regierungsrat denkt, sehr fortschrittlich unterwegs zu sein und das "GIS-Portal" bei den Geodaten als positives Beispiel nennt, legt er leider gerade selbst den Finger auf einen wunden Punkt. Das "GIS-Portal" des Kantons Thurgau ist wenig benutzerfreundlich, unübersichtlich, unflexibel und geradezu umständlich. Es kann leider nicht als gutes Beispiel herangezogen werden. Der Regierungsrat sollte Vergleiche mit unseren Nachbarkantonen anstellen. Er wird neidisch feststellen, dass wir weit hintenanstehen. Beliebiges Zuschalten von Themenkarten auf die Grundlagenkarte ist beispielsweise nicht möglich und schon gar nicht selbsterklärend. Daten müssen in verschiedenen Karten zusammengesucht werden. Sie sind nicht auf einen Blick greifbar. Dass solch wichtige Aufgaben wie eine Strategie zur Digitalisierung an den undurchsichtigen Verein "Smarter Thurgau" delegiert werden sollen, hinterlässt einige Fragezeichen. Der Verein, vor zwei Jahren aus dem EKT hervorgegangen, wurde mit einer Anschubfinanzierung von 640'000 Franken ausgestattet. Was mit diesem Geld erreicht wurde, ist bis heute unklar. Konkrete Aktionen sind nicht erfolgt. Es bleibt offenbar bis anhin beim Erfahrungsaustausch, und es stellt sich die Frage, wer und was wie finanziert wird. Mehr als Absichtserklärungen und Berichte aus Diskussionsrunden sind auf der Webseite je-

denfalls nicht zu finden. Auf uns warten grosse Herausforderungen in einer digitalen Zukunft. Wir dürfen jene Menschen nicht vergessen, denen diese Welt noch fremd ist. Die aktuelle Krise hat uns gelehrt, dass es nicht immer schneller, besser und leistungsfähiger gehen kann. Es braucht ein Miteinander. Wir dürfen die schwächeren Glieder in der Kette nicht vergessen. Die Strategie "Digitale Verwaltung Thurgau" ist ein gutes Instrument für die kantonsinterne Verwaltung. Die Anbindung an die breite Gesellschaft mit all ihren Facetten, darunter auch ältere und schwächere Mitmenschen, fehlt noch. Die Ansprüche der Wirtschaft werden sich verändern. Rasche Informationen sind wichtig und möglichst wenig Medienbrüche könnten Datenverluste vermeiden. Die Datensicherheit ist ein zentrales Thema, welches es ebenfalls zu beachten gilt. Mehrere Firmen im Thurgau wurden mit Hackerangriffen in ihrer Existenz bedroht. Es wird einiges gemacht. Das Vernetzen der verschiedenen Akteure und Player hat aber noch nicht stattgefunden. Es sollten Prioritäten und klare Leitlinien für eine digitale Zukunft in unserem Kanton gesetzt werden. Dazu braucht es keinen neuen Bericht. Das Ziel ist in den Regierungsrichtlinien enthalten. Das Thema steht bereits im Fokus des Regierungsrates. Dabei sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt und insbesondere die Datensicherheit gewährleistet werden. Das ist sehr wohl eine Staatsaufgabe. Die Privatwirtschaft wird weiter vorangehen und die Bestrebungen unterstützen. Sie braucht aber auch Partner in der Verwaltung, die auf Augenhöhe mitwachsen und die Schnittstellen zur Bevölkerung sicherstellen. Die Grünen danken den Antragstellern für die Diskussion zum Thema, lehnen ihren Antrag aber aus den genannten Gründen einstimmig ab.

Walther, FDP: Ich spreche für einen Teil der FDP-Fraktion. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche und sachlich korrekte Beantwortung. Wir erachten die Digitalisierung als wichtiges Thema. Es lohnt sich, dieses bei den strategischen Planungen zu berücksichtigen. Aufgrund aktueller Gespräche zwischen Verbänden, dem Kanton, dem Verein "Smarter Thurgau" und der GIV, der Koordinationsstelle für den Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau, kann darauf vertraut werden, dass das Thema durch den Regierungsrat in angemessenem Umfang aktiv bearbeitet wird. Selbstverständlich gilt es, die Frage der Trägerschaft zu klären. Zugegeben, zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrages am 12. November 2019 konnte dies noch nicht ohne weiteres erkannt oder behauptet werden. Seither ist aber einiges passiert, und die Corona-Pandemie hat den Prozess deutlich beschleunigt. Eine Fachstelle wird geschaffen, und zwischen den verschiedenen Akteuren finden intensive Gespräche über die nächsten Schritte zur Förderung der Digitalisierung im öffentlichen Bereich statt. Zudem ist das Thema der Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des Regierungsrates. Das Anliegen der Antragsteller ist teilweise zwar berechtigt, es erscheint aber in der aktuellen Situation als zielführender, die laufenden Arbeiten voran zu treiben und mittels regelmässiger Berichterstattung über deren Verlauf zu informieren. Die Erstellung eines vorauseilenden Berichtes erachten wir als unverhältnismässig, insbesondere im geforderten Umfang. Wir

befürworten das Vorantreiben einer gesamtheitlichen Strategie für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung relevanter privater Bereiche. Wir empfehlen, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Antragsteller fordern, die Strategie und die dazugehörigen Massnahmen in wesentlichen Handlungsfeldern aufzuzeigen. Die Strategie soll in einem Zeitraum von zehn Jahren einen bedeutenden Digitalisierungsschub im Thurgau mit Aussicht auf einen grösstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzen bewirken. Im Antrag heisst es, dass die Strategie zur Transformation folgende Innovations- und Aktionsfelder umfassen soll: Energie- und digitale Netzinfrastruktur, Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Verkehr. Da kann man nicht von einem einfachen und kurzen Bericht sprechen. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, dass der Kanton zwar nicht überall, aber in einigen Bereichen sehr weit ist. Unsere alte Strategie stammt aus dem Jahr 2009. Sie ist tatsächlich antiquarisch, da gebe ich den Antragstellern recht. Wir haben aber nichts verschlafen. Der Thurgau hat die Coronakrise bezüglich der Digitalisierung im Frühjahr sehr gut gemeistert. Da müssen wir uns nicht vor anderen Kantonen verstecken. Unsere Infrastruktur, das "TGNET", welche den Kanton und die Gemeinden verbindet, ist schweizweit wirklich vorbildlich. Die Strategie "Thurgau 2040" wurde mehrfach erwähnt. Darin werden verschiedene Stossrichtungen und Bereichsstrategien konkretisiert. Der spezifische Blick auf die Digitalisierung wurde in der kürzlich erschienenen Strategie "Digitale Verwaltung" fokussiert und veröffentlicht. Ich ersuche die Ratsmitglieder, die Website www.digitalisierung.tg.ch zu besuchen. Dort wird transparent aufgezeigt, was wir gedenken, in den nächsten Jahren zu tun. In den Regierungsrichtlinien, welche der Grosse Rat bald diskutieren wird, sind 20 Massnahmen zum Thema der Digitalisierung aufgenommen. Dies wurde ebenfalls erwähnt. Der Kanton hat die Wirtschaftsfreiheit zu beachten. Er kann den Wettbewerb nicht willkürlich mit Unterstützungsmassnahmen beeinflussen. Wenn Finanzierungsprogramme zugunsten gewisser Wirtschaftsbereiche eingerichtet werden sollten, müsste es dafür eine klare gesetzliche Grundlage geben. Diese gibt es aber bis heute nicht. Die Digitalisierung eines Kantons in der geforderten Gesamtheit ist keine Staatsaufgabe, sondern vielmehr ein Zusammen-spannen von Privaten und der Wirtschaft und allenfalls mit punktuellen Korporationen in Projekten des "Public-Private-Partnership". Es stimmt, dass der Kanton primär auf die Prozesse innerhalb der Verwaltung und dem Verkehr zwischen den Behörden und dem Bürger oder dem Verkehr zwischen dem Bürger und dem Staat fokussiert. Der Kanton hat hier seine Neutralität zu wahren und sich auf seinen Kernauftrag zu konzentrieren. Mit der Schaffung des Kompetenzzentrums "Digitale Verwaltung" werden die Ratsmitglieder schon sehr bald deutliche Fortschritte bezüglich der Digitalisierung erkennen. "Digitalisierung" heisst durchgängige Prozesse, und zwar dort, wo die Daten entstehen. In der Regel ist dies draussen bei der Wirtschaft und bei den Gemeinden. Die kantonale Verwaltung ist nur ein Teil davon. Damit wir dies vollziehen können, brauchen wir ge-

gesetzliche Grundlagen. Diese müssen wir schaffen. Das Projekt "BOA" wurde angesprochen. Dieses war ein rein verwaltungsinternes Projekt. Wir erarbeiten das Projekt "GEO 2020". Wir wollten die Ingenieurbüros und die Gemeinden einbinden. Wir nutzen diese Erkenntnisse nun, um auch den Prozess der Baubewilligungen vollständig zu digitalisieren und bei den Gemeinden zu beginnen. Dies sind aber sehr komplexe Dinge. Der Grosse Rat wird im nächsten Jahr dazu eine Botschaft erhalten. Zuerst geht sie aber in die Vernehmlassung. Um die digitalen Prozesse bei "GEO 2020" anzupassen, müssen drei oder vier Gesetze und die dazugehörigen Verordnungen angepasst werden. Unsere gesetzlichen Grundlagen stammen aus dem letzten Jahrhundert. Sie sind nicht auf die Digitalisierung ausgerichtet. Wir packen das aber gerne an. Das Parlament wird den Fortschritt laufend begleiten können. Der Grosse Rat wird Entscheide zu fällen haben und in Geschäftsberichten und Budgetdebatten mitverfolgen und mitbestimmen können. Die Kritik nehme ich zur Kenntnis. Sie ist wichtig, und sie zeigt, dass noch Kommunikationsbedarf besteht. Der Verein "Smarter Thurgau" wird nicht durch den Kanton finanziert. Es sind Projekte der "Neuen Regionalpolitik", die an klare Bedingungen, Aufträge und Reporting geknüpft sind, auch gegenüber dem Bund. Ich lade die Ratsmitglieder dazu ein, in der Organisation mitzumachen. Im Verbund der Produzenten, Nutzer und Eigentümer von Geodaten GIV kann über die eigene Unternehmung mitgewirkt werden. Wir haben längst mit der zweiten Phase begonnen. Ich danke herzlich für die hervorragende Auslegeordnung. Der Austausch mit dem VTG ist bereits terminiert. Erste Gespräche haben stattgefunden. Wir sollten auch die Schulen nicht vergessen. Die Schulgemeinden sind in diesem Prozess eminent wichtig. An der Erarbeitung unserer Strategie haben Bürger und Lernende mitgewirkt. Wir haben sie dazu eingeladen. Sie wurden nicht einfach beiseitegelassen. Es wurde zudem zu Recht darauf hingewiesen, dass die öffentliche Verwaltung in allen Projekten stets zwingend den analogen Zugang für nicht digitalisierte Bürger aufrechterhalten müsse. Dies macht es nicht einfacher, es wird aber berücksichtigt. Auch sind Gespräche mit der Plattform "Mein Thurgau" im Gange. Im Vorstand des Vereins "Smarter Thurgau" sind verschiedene Kadermitarbeiter der kantonalen Verwaltung dabei. Die Gefahr, dass der Kanton einen Alleingang machen würde, ist nicht gegeben. Mit der Freigabe des Budgets 2021 und den damit gesprochenen Stellen zum Aufbau des Kompetenzzentrums ist eine detaillierte Planung der Umsetzungsprojekte überhaupt erst möglich. Die Bestrebungen, die Digitalisierung der Verwaltung kundenorientiert auszurichten, ermöglicht es der Wirtschaft und der Gesellschaft, bei der Ausgestaltung zu partizipieren. Die Anliegen der Antragsteller sind absolut berechtigt. Es wurde erwähnt, dass der Antrag vor über einem Jahr eingereicht wurde. Das war in einem anderen Zeitalter. Die Anliegen sind bei uns angekommen, und wir haben sie ernst genommen. Wir arbeiten bereits an der Umsetzung. Der Regierungsrat dankt für den Input. Unseres Erachtens braucht es aber keine weiteren Berichte mit noch mehr Massnahmen und Handlungsfeldern. Wir wollen zielgerichtet das umsetzen, was bereits vorliegt und nun arbeiten. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag nicht erheb-

lich erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 83:25 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. "Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030" und Bilanz zum "Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" vom 6. März 2007 (20/WE 1/20)

Diskussion

Präsident: Das Energiekonzept des Kantons Thurgau für die Periode 2020 bis 2030 samt der Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz von 2007 bis 2015 hat uns der Regierungsrat zukommen lassen. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir das Konzept kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über das Konzept und die Bilanz als Ganzes.

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Wir haben diese Vorlage in zwei Kommissions-sitzungen beraten. Ich danke Regierungsrat Walter Schönholzer, Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie, und den Kommissionsmitgliedern herzlich für die sehr aktive Beratung. Die Kommission hat das Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030 und die Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz einstimmig zur Kenntnis genommen und einige zusätzliche Empfehlungen an den Regierungsrat beschlossen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, ambitioniertere Ziele zu verfolgen als er in seinem Konzept festgelegt hat. Einigen Kommissionsmitgliedern mangelt dieses an neuen Ideen. In der Vergangenheit wurden 19 Massnahmen erfolgreich umgesetzt, sechs teilweise und drei nicht erfüllt. Die Kommission konzentrierte sich bei der Beratung auf die nächsten zehn Jahre und die 18 vom Regierungsrat ausgewählten Massnahmen. Die Kommission stellte Folgendes fest: Zwei Drittel der Emissionen verursachen wir mit unserem Lebensstil ausserhalb der Schweiz. Die Massnahmen im kleinen Kanton Thurgau sind weltweit kaum spürbar und dürfen ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht überschreiten. Das Konzept des Regierungsrates beinhaltet gute Ziele. Die Umsetzung verbleibt bei der Abteilung Energie. Es wurde festgestellt, dass andere Ämter teilweise entgegengesetzte Ziele verfolgen. Der Regierungsrat muss deshalb darauf hinwirken, dass seine energierelevanten Ziele von allen Angestellten des Kantons verstanden und umgesetzt werden. Im Kanton Thurgau wird parteiübergreifend eine positive Energiepolitik verfolgt. Das ist lobenswert. Energie hat einen Wert und darf etwas kosten. Photovoltaikanlagen sollen nicht nur installiert werden, weil es Geld dafür gibt. Eigenverantwortung und Energiesparen ist von allen gefordert.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Ich war damals Antragsteller und somit Auslöser des bisherigen Konzeptes zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Ein kurzer Blick zurück: Am 12. Januar 2005 habe ich den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend "er-

neuerbare Energien - Thurgauer Zukunftschance" eingereicht. In diesem habe ich bereits damals auf die grossen Vorteile einer nachhaltigen Energiepolitik hingewiesen, nämlich die Senkung von Ressourcenverschleiss, die Senkung des Ausstosses von klimaschädigenden Gasen, die Senkung der Auslandsabhängigkeit und die Stärkung der kantonalen und regionalen Volkswirtschaft mit entsprechenden Wettbewerbsvorteilen. Der Regierungsrat, und vor allem der zuständige Regierungsrat, anerkannten damals die Zielsetzungen, wehrten sich aber vehement gegen eine Überweisung des Antrages. Zum Glück wurde der Vorstoss trotzdem sehr klar überwiesen. Ich hatte damals in meinem Votum darauf hingewiesen, dass die ganze CO₂-Problematik allein schon als Argument genügen sollte, um den Vorstoss zu überweisen. Das Parlament ist dieser Argumentation damals mit 81:20 Stimmen gefolgt. Dieser klare Entscheid war zusammen mit weiteren erfolgreichen Vorstössen sowie den beiden erfolgreichen Volksinitiativen sicher eine gute Grundlage für den Auf- und Ausbau einer schweizweit führenden Energiepolitik mit einem gleich mehrfach wirksamen Förderprogramm Energie. Ich bedanke mich bei allen, die diesen erfolgreichen gemeinsamen Weg ermöglicht haben. Diesen doch sehr erfreulichen, kurzen Rückblick will ich mit einer für die CVP/EVP-Fraktion absolut zentralen Botschaft und Forderung abschliessen: Es hat sich für unseren Kanton, für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft, für unser Wohlbefinden und auch für unser Image gelohnt, dass wir gemeinsam den anstrengenden Weg gegangen sind. Das sind keine leeren Worte. Die Erfolge sind messbar, x-fach durch Statistiken belegt und von Fachleuten und Kader aus Gewerbe und Industrie bestätigt. Die CVP/EVP-Fraktion fordert geschlossen eine Weiterführung dieser fortschrittlichen Klima- und Energiepolitik. Wir wollen mehr als andere Kantone und mehr als das vom Bund geforderte Minimum tun. Wir sind dankbar, dass dies auch die gemeinsame Botschaft der doch sehr geschlossenen Kommission ist. Die CVP/EVP-Fraktion setzt sich nicht einfach aus Nächstenliebe dafür ein, sondern weil es für uns und unsere Wirtschaft überlebenswichtig ist. Die Botschaft zeigt, was erreicht wurde und was nicht: Der Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden und Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Infrastruktur konnte um 16% gesenkt werden. Der Zielwert von -15% wurde übertroffen. Beim Verbrauch fossiler Energien im Verkehr wurde der Zielwert von -5% mit +8% weit verfehlt. Dies wohl deshalb, weil im Bereich der Mobilität kein Förderinstrument zur Verfügung stand. Mittlerweile wurde das aber dank des vom Parlament klar überwiesenen Antrages von Daniel Eugster vom 23. März 2016 "Elektromobilität im Thurgau" und dem grossen Engagement von Regierungsrat Walter Schönholzer und der Abteilung Energie korrigiert. Wir sehen nun bereits erste positive Auswirkungen. Bei der Produktion erneuerbarer Wärme wurde der Zielwert fast um das Dreifache übertroffen und bei der Produktion von Strom aus erneuerbarer Energiequelle um mehr als das Doppelte. Die Bilanz ist sehr positiv: 20 Massnahmen wurden erfolgreich umgesetzt. Fünf Massnahmen wurden teilweise umgesetzt und bei nur drei Massnahmen wurden die Ziele nicht erreicht. Also ein sehr positives Fazit für das Förderprogramm, das auf Grundlage des Energiekonzeptes 2020 bis 2030 umge-

setzt wurde. Ein grosser Erfolg für den Thurgau, der schweizweit in verschiedenen Bereichen an der Spitze steht und anderen Kantonen als Vorbild dient. Aufgrund dieser guten Erfahrungen bin ich der Ansicht, dass das vorliegende neue Konzept mehr als nur das Nötige fordert und sich an der Spitze orientieren muss. Nur so können wir weitere Meilensteine erreichen. Das ist nötiger denn je. Wir sind es dem Klima schuldig. Und auch volkswirtschaftlich macht das absolut Sinn. Die Zahlen sind glasklar: Jeder Förderfranken des Kantons löst 4 bis 5 Franken private Investitionen aus. 70% dieser Investitionen werden im Thurgau wirksam, 29% in der Schweiz und nur 1% dieser Gelder geht ins Ausland, vorwiegend in die Europäische Union. Ganz im Gegensatz zu den Ausgaben für fossile Energien, die zum grössten Teil ins Ausland fliessen, bleiben hier 99% im Inland. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist hier also nachweislich sichergestellt. Die CVP/EVP-Fraktion fordert aufgrund der guten Erfahrungen und aufgrund der grossen Herausforderungen, die anstehen, ein Konzept, das mehr will als das, was jetzt vorgelegt wird. Es muss möglich sein, bei den Klimazielen per 2035 mehr und vor allem höhere Ziele zu setzen.

Eschenmoser, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und möchte hier einige Gedanken zum Thema Energie weitergeben. Im Jahr 2007 nahm der Grosse Rat vom Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, welches der Regierungsrat unterbreitet hat, Kenntnis. Darin wurden fünf Schwerpunkte und 28 Massnahmen definiert, welche in der ersten Umsetzungsetappe bis 2015 zu erreichen sind. Mit dem vorliegenden Schlussbericht zur Umsetzung des Energiekonzepts Kanton Thurgau wird die Zielerreichung überprüft und die Grundlage für die Weiterentwicklung geschaffen. Zwischen der Fertigstellung des Berichtes im Oktober 2017 und heute wurden die Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) durchgeführt und die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung behandelt und eingeführt. Der Schlussbericht ist doch schon drei Jahre alt und gewisse Aussagen sind überholt. Im Bereich der Energie, des Umwelt- und des Klimaschutzes gibt es fast täglich neue Erkenntnisse und Studien, die darauf zielen, den Klimawandel zu stoppen und eine intakte Biosphäre wiederherzustellen oder beizubehalten. Der Kanton Thurgau befindet sich auf einem guten Weg. Um weiterzukommen, braucht es aber Ehrgeiz und ambitionierte Ziele. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss immer im Auge behalten werden. So sollen in erster Linie die einfach realisierbaren Massnahmen, welche eine grosse Wirkung haben, gefördert werden. Die SVP-Fraktion nimmt die vom Regierungsrat geplanten Massnahmen zur Kenntnis und ist gespannt auf die entsprechende Umsetzung und deren Wirkung.

Marco Rüegg, GLP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Erstellung des Berichtes, bei den Kommissionsmitgliedern für die spannenden Sitzungen und beim Präsidenten für die Erstellung des Kommissionsberichtes. Eine Strommangellage sei das grösste

Risiko für die Schweizer Bevölkerung. Dies teilte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz am 26. November dieses Jahres mit. Hier geht es um Energie. Es ist erfreulich, dass drei der fünf Ziele des Energiekonzeptes erreicht worden sind. Aber der Bedarf an Strom hat doppelt so stark zugenommen als erwartet. Der Verbrauch von Treibstoffen hat nicht wie erwartet ab-, sondern ebenfalls zugenommen. Das zeigt eindrücklich, wie wichtig es ist, mehr Elektroautos auf die Strassen zu bringen. Der Regierungsrat hat nun die Ziele für die nächsten zehn Jahre definiert - durch lineare Fortschreibung. Das ist viel zu wenig für die Sicherstellung unseres Wohlstandes. Zudem sollten die Ziele mindestens alle zwei Jahre angepasst werden. Wer auf Energie verzichtet, müsste belohnt werden, denn die nicht verbrauchte Energie ist die ökologischste. Für das neue Energiekonzept wurden die Massnahmen durch eine interne Arbeitsgruppe bewertet und priorisiert. Ich hätte es begrüsst, wenn bei den Gesprächen Vertreter des Gewerbes, der Energieversorger und der Bevölkerung dabei gewesen wären. Sie sind am Schluss diejenigen, welche mit den Massnahmen leben müssen respektive daraus einen Nutzen ziehen sollten. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in Zukunft Betroffene zu Beteiligten macht. Am meisten vermisse ich im Konzept Ziele zur Langzeitspeicherung. Künftig wird im Sommer viel Solarstrom produziert werden, der nicht unmittelbar genutzt werden kann. Einen Teil dieses Stroms kann man mit Batterien in die Nacht retten oder in Elektroautos speichern. Aber viel Sonnenstrom wird vom Kanton Thurgau abfliessen. Unsere grossen Eisspeicher in den Alpen schmelzen davon und die Windenergie steht im Gegenwind. Über kurz oder lang kommen wir um ein Speichermedium wie Wasserstoff nicht herum. Wenn wir Energie hier im Kanton Thurgau produzieren und speichern, dann machen wir uns vom Ausland unabhängiger. Das ist wichtig, denn unsere Nachbarn brauchen ihre Energie für sich selber. Genau dieser Umstand könnte bei uns zu einer Strommangellage führen. Und das würde dann richtig viel Geld kosten. Bei einer schweizweiten Stromunterversorgung von 30% während mehrerer Monate im Winter ist mit Schäden von über 180 Milliarden Franken zu rechnen. Die GLP-Fraktion nimmt das Energiekonzept zur Kenntnis und steht hinter den Massnahmen. Wir wollen aber viel mehr Energie aus dem Thurgau für den Thurgau. Strom ist ähnlich attraktiv wie WC-Papier: Man macht sich erst dann Sorgen, wenn es keines mehr hat.

Schenk, EDU: Die Kommissionsarbeit war sehr interessant und lehrreich. Beachtliche 18 Massnahmen will der Regierungsrat in den kommenden zehn Jahren umsetzen. Die EDU-Fraktion wünscht dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft dazu viel Weisheit, eine glückliche Hand mit den Involvierten und Erfolg in der Realisierung.

Macedo, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir befinden uns heute im Übergang vom industriellen zum digital-ökologischen Zeitalter. Es gilt, von der fossilen Ära Abschied zu nehmen und den Schritt in Richtung einer blauen Ökologie zu machen - weg von der Angst- und Verzichtsökologie, hin zu einer technologiefreundlichen und

chancenreichen Ökologie. Der FDP-Fraktion ist dieser Wandel sehr wichtig und sie trägt ihn einstimmig mit. Die FDP-Fraktion dankt der Kommission für den vorgelegten Bericht zur Vorberatung des Energiekonzepts Kanton Thurgau 2020 bis 2030 und für die Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Die FDP-Fraktion nimmt die energiepolitischen Anstrengungen des Kantons Thurgau in den vergangenen Jahren mit Freude zur Kenntnis und dankt dem zuständigen Regierungsrat für die sehr gute Zielerreichung.

Vogel, GP: Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Es ist nicht einfach, sich in der aktuellen Lage bereits mit den nächsten Herausforderungen zu befassen. Dennoch dürfen wir die Klimakrise jetzt nicht vergessen. Vielmehr müssen wir den unausweichlichen Wandel jetzt forcieren und dafür sorgen, dass wir energie- und klimabewusster aus dieser Krise kommen. Letzten Samstag vor fünf Jahren wurde das Pariser Klimaabkommen unterschrieben. Zum ersten Mal haben sich alle Länder zusammen auf Klimaziele geeinigt und festgehalten, dass die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad begrenzt werden muss. Wenn wir jetzt fünf Jahre später versuchen, eine erste Bilanz zu ziehen, zeigt sich, dass wir noch weit von diesem Ziel entfernt sind. Der kürzlich erschienene "Emissions Gap Report 2020" der Vereinten Nationen zeigt auf, dass wir uns mit den aktuellen Zielsetzungen immer noch auf einem Pfad bewegen, welcher zu einer Erwärmung von über 3 Grad führen wird. Auch in der Schweiz und im Thurgau bewegen wir uns noch zu langsam. Wenn wir mit einer Absenkgeschwindigkeit weiter machen, wie sie im Energiekonzept für die nächsten zehn Jahre festgeschrieben ist, würden wir die CO₂-Neutralität erst zwischen 2060 und 2070 erreichen. Um dem Pariser Klimaabkommen gerecht zu werden, müssen wir diese in der Schweiz jedoch bereits deutlich vor 2050 erreichen. Wenn wir den kommenden Generationen einen lebenswerten Planeten hinterlassen wollen, müssen wir jetzt die nötigen Schritte unternehmen, denn die Physik lässt nicht mit sich verhandeln.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Beim Studium des Konzeptes sind mir verschiedene Punkte aufgefallen, die ich hier speziell erwähnen möchte. Hier kommt mir der Spruch in den Sinn: "Man muss das Unmögliche fordern, um das Mögliche zu erreichen." Es braucht ambitionierte Ziele und Forderungen, um die Innovationen auslösen zu können. Hier hätte der Regierungsrat durchaus ein wenig mehr Mut beweisen können. Vielleicht ist dieser auch dem Kosten-Nutzen-Verhältnis zum Opfer gefallen. Das Konzept umfasst zehn Jahre. Was heute unerschwinglich und überrissen erscheint, muss es in zehn Jahren nicht mehr sein. Die Technik kann sich in dieser Zeitspanne durchaus verändern. Zehn Jahre sind im Bereich der Energie eine sehr lange Zeit. Die Entwicklung verläuft dynamisch. Eine rollende Planung ergibt hier durchaus Sinn und es ist ein Muss, flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Daher macht es Sinn, diese Aufgabe bei nur einer Abteilung, der Abteilung

Energie, anzusiedeln. Diese ist nah am Thema und kann entsprechend zeitnah reagieren. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass energiepolitische Ziele einzelner Ämter nicht oder nur teilweise mit den Zielen anderer Fachbereiche übereinstimmen. Dies hat sich in den letzten Jahren aber verbessert. Es finden Diskussionen statt, entsprechende Lösungen werden gesucht und auch gefunden. Die Frage, weshalb bei der Erarbeitung des Berichtes keine externen Fachleute hinzugezogen wurden, ist durchaus berechtigt. Die Erläuterung des Regierungsrates, dass dies dem Zeitdruck und den Kosten geschuldet sei, kann ich nachvollziehen. Vielleicht ist das aber auch der Grund, weshalb der Bericht ambitionierte und zukunftsweisende Massnahmen teils vermissen lässt. Eine wichtige Zielsetzung ist unter den genannten Aspekten bekanntlich die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs. Auch wenn mit dieser Art von Verkehrsmitteln der Verbrauch von fossilen Brennstoffen drastisch gesenkt wird, so stellt sich die Frage, inwieweit anorganische beziehungsweise metallische Rohstoffe, wie zum Beispiel Lithium für die Herstellung von Batterien, in genügendem Ausmass vorhanden sind beziehungsweise wie sich der Abbau dieser Rohstoffe bezüglich Energiebilanz präsentiert. Letzteres ist bis heute nur ungenügend aufgearbeitet und muss dringend von den beteiligten Akteuren geklärt werden. Der Regierungsrat bemerkt in seinem Bericht richtigerweise, dass das Erreichen der für das Jahr 2030 gesetzten Ziele auf kantonaler Ebene auch von den auf nationaler und internationaler Ebene umgesetzten Massnahmen abhängig ist. In diesem Sinne hat der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der seriös zu prüfende Ausbau der biothermischen Nutzung darf hier auch nicht ausser Acht gelassen werden. Einen Punkt möchte ich noch herausstreichen: die Vorbildfunktion. Das A und O für die Akzeptanz durch andere ist nicht nur das Fordern, sondern auch das Vorleben. Das müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir in einer Debatte im Grossen Rat einmal mehr über die Kosten dieser Massnahmen diskutieren. Der Kanton ist nicht nur Vorbild, sondern er muss dies auch vorleben. Wir gewinnen dadurch Erkenntnisse, können entsprechend informieren und die Energienutzerinnen und -nutzer mit Beispielen überzeugen, und zwar nicht nur mit Worten und Forderungen, sondern mit Taten.

Rickenbach, CVP/EVP: Die Auswertung des Schlussberichtes zur Umsetzung des Energiekonzepts Kanton Thurgau fällt wie bereits mehrfach bestätigt zufriedenstellend aus. Der Kanton Thurgau hat in der Vergangenheit in den Bereichen der Energieeffizienz von Gebäuden und der Förderung erneuerbarer Energien schweizweit eine Vorreiterrolle gespielt. Dies auch dank frühen, zukunftsweisenden Vorstössen und Anregungen aus dem Grossen Rat. Handkehrum wurden nicht alle Ziele erreicht. Mit dem vorliegenden Energiekonzept werden die Zielsetzungen zu einem grossen Teil über alle Bereiche hinweg linear fortgesetzt. Die EVP spricht sich dafür aus, dass sich der Kanton Thurgau auch künftig ambitionierte Ziele setzt und sich nicht auf dem Erreichten ausruht oder sich mit den Mindestvorgaben des Bundes begnügt. Es braucht weiterhin und jetzt erst recht

ein beherztes Vorwärtsgen im Bereich der Energie und der Umwelt. Es wird anstrengend werden. Die Ziele, welche die Schweizer Bevölkerung 2017 in einer schweizweiten Volksabstimmung "Energiestrategie 2050" angenommen hat, werden nur mit ambitionierten Zielen erreicht werden. Leider muss mit keinen Sanktionen gerechnet werden, wenn sie nicht erreicht werden. Dies nimmt einstweilen den Ansporn. Warum sonst wird die Schweiz die Ziele des Pariser Abkommens nicht einhalten können? In der Kommissions-sitzung war glücklicherweise zu spüren, dass die Kommissionsmitglieder sowie der Regierungsrat und das Amt für Energie dazu gewillt sind, die Ziele höher zu stecken. Ich frage mich, weshalb gezögert wurde, dies auch so zu formulieren. Weshalb fehlte der Mut oder das Selbstbewusstsein, diese im Energiekonzept 2020 bis 2030 festzuschreiben? Natürlich ist der Weg bis dahin nicht einfach. Es braucht den Willen, das Bestreben, die Einsicht, die Umsicht und die Weitsicht von uns allen.

Regierungsrat **Schönholzer**: In den Voten wird auf den schwierigen Werdegang des Berichtes hingewiesen. Der vorliegende Schlussbericht stammt aus dem Jahr 2017. Heute ist Ende 2020. Wir beraten etwas, was schon vor längerer Zeit erarbeitet wurde und bereits vergangen ist. Der Bericht zeigt, wie dynamisch unsere Welt geworden ist. Vieles ist schon veraltet, bevor die Tinte trocken ist. Die Technik macht dank Innovationen glücklicherweise rasante Fortschritte. Ich bin der Kommission und den Kommissionsmitgliedern sehr dankbar für die intensive Auseinandersetzung mit dem Bericht. Im Rahmen der Diskussion in der Kommission sind einige Wünsche aufgetaucht. Ich werde diese in meinem Votum zusammenfassen. Die kritischen Voten sind ein Ansporn. Mir ist es viel lieber, wenn sich die Ratsmitglieder jetzt kritisch äussern und vom Regierungsrat mehr fordern, als wenn sie die vorgeschlagenen Massnahmen zerrissen hätten. Es kann keine Rede davon sein, dass sich der Regierungsrat auf Lorbeeren ausruht. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die Klimaziele durch Taten, Motivation und Anschubfinanzierung besser erreichen als durch Verbote. Die Voten spornen den Regierungsrat an. Bei der Massnahme 1 "Neue Zielwerte für 2030 für den Kanton Thurgau" werden wir beispielsweise den Zielwert für 2030 im Bereich der fossilen Brennstoffe ambitioniert von 2'200 Gigawattstunden (GWh) auf 1'600 GWh senken. Den Zielwert bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen wollen wir auf 30% statt 20% festsetzen. Das bedingt aber, dass wir im Bereich der Information, Regelung und Förderung einen Zahn zulegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Solarstromerzeugung. Mit der Massnahme 3 "Weiterentwicklung der kantonalen Energiestatistik" werden wir in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bau und Umwelt (DBU) die kantonale Energiestatistik mit der Statistik der kantonalen Gebäude zusammenführen. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem DBU wollen wir mit Massnahme 6 "Vereinfachte Wärmenutzung aus Grundwasser für energieeffiziente Bauten und Überprüfung der Zulässigkeit von Erdwärmesonden" veranlassen, dass die Grundwasserzonen überprüft werden, damit vermehrt Erdwärmesonden erstellt werden können. Diese Massnahmen werden wie gewünscht auf Priorität 1 ge-

setzt. Im Rahmen der Massnahme 12 "Vorbildwirkung selbständiger Unternehmen im Eigentum des Kantons" wurden explizit Ergänzungen bezüglich der Strassenbeleuchtung verlangt. Dies ist aber nicht mehr erforderlich, weil die Gemeinden längst handeln und nur noch LED-Leuchten installieren. Ich kann versichern, dass wir hier auch das Gewerbe miteinbeziehen. Gemeinsam mit dem Gewerbe arbeiten wir auch beim Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau (KEEST) mit, um Wirkung zu erzielen. Auch für die Wirkungsbeurteilung des Förderprogramms wird seit zwei Jahren ein Expertengremium beigezogen. Bei Massnahme 10 "Weiterentwicklung des Förderprogramms" sind für das Förderprogramm 2021 bei den Luft-/Wasser-Wärmepumpen Einschränkungen vorgesehen, sodass dem Wunsch, hier die Förderung langsam zurückzufahren, nachgekommen werden kann. Ein kompletter Stopp ist aber nicht angebracht, da wir im Rahmen der MuKE 2014 den Bauherren zugesagt haben, dass dies bestehen bleibt. Die Abklärungen beim Bund sind anspruchsvoll. Das Anliegen, die Förderbeiträge bei Wärmeverbunden über die Grenze von 50% der Investitionskosten anzuheben, ist platziert. Wir müssen hier aber schauen, dass wir auf keinen Fall zu viele Bundesmittel verlieren. Wir haben auch den Wunsch aufgenommen, das bestehende Biomassenkonzept aus dem Jahr 2013 zu aktualisieren. Die Anliegen des Grossen Rates stossen beim Regierungsrat auf Wohlwollen. Ich danke für die wertvollen Inputs und für die weitere Diskussion des Energiekonzeptes Thurgau 2020 bis 2030. Es mutet an, wie bei der Digitalisierung: Es gibt noch viel zu tun. Wir packen es an.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren das Energiekonzept des Kantons Thurgau 2020 bis 2030 nun kapitelweise.

Kapitel 1, Ausgangslage

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2, Rückblick auf das Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz von 2007

Macedo, FDP: Der Schlussbericht des abgeschlossenen Energiekonzepts liegt bereits seit drei Jahren vor. Die FDP-Fraktion bedauert deshalb, dass das Folgekonzept erst heute vorliegt. Die Gründe dafür sind aber bekannt und nachvollziehbar. Wichtig und richtig erscheint uns dabei auch die Erkenntnis, dass während diesen drei Jahren mit dem neuen Gesetz über die Energienutzung ein wichtiger Meilenstein erreicht werden konnte. Gleichzeitig wurde auch an der Umsetzung der Massnahmen weitergearbeitet. Daher kann die FDP-Fraktion die Verzögerung nachvollziehen. Umso wichtiger erscheint es uns vor diesem Hintergrund aber, dass im Energiekonzept 2020 bis 2030 mit möglichst aktuellen Zahlen und Prognosen gearbeitet wird. Seit dem Jahr 2017 hat sich im Bereich der Energie einiges getan und verändert. Drei Feststellungen zum Konzept zur

verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz 2007 bis 2015:

1. Wir freuen uns, dass der Kanton Thurgau bei der Nutzung erneuerbarer Energien die Ziele übertreffen konnte und sich eine Spitzenstellung in der Schweiz erarbeitet hat.
2. Der Fokus auf die Energieeffizienz von Gebäuden war richtig, und er ist sehr wirkungsvoll.
3. Die Zielerreichung wird durch die Senkung von Einstiegshürden und vernünftigen klaren Rahmenbedingungen begünstigt. Gesetze und Verbote sollen in unserem System immer der letzte Weg sein. Viel wichtiger ist nun der Blick nach vorne.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3, Eckwerte des Energiekonzepts 2020 - 2030

Massnahmen 1 und 2

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 1 "Neue Zielwerte für 2030 für den Kanton Thurgau": Hier wurden zwei Anträge eingereicht, denen zufolge das Ziel des Regierungsrates zu wenig ambitioniert sei. Regierungsrat Schönholzer hat dies bereits vorweggenommen und einige Verbesserungen, die umzusetzen sind, erwähnt. Eine davon ist, dass sich der Kanton Thurgau mindestens an den Zielen des Bundes orientiert, die höher gesteckt sind, als diejenigen im Bericht des Regierungsrates.

Vogel, GP: Ich hatte in der Kommission den Antrag für die neue Festlegung des Zielwertes gestellt und möchte dem Regierungsrat herzlich danken, dass der Antrag nun in diesem Sinne umgesetzt wurde. Das Energiekonzept 2020 bis 2030 hat sich im Bereich des Verkehrs ambitionierte Ziele gesetzt. Wie bereits erwähnt, waren mir und der Grünen Fraktion die Ziele im Bereich der fossilen Brennstoffe zu niedrig. Hier hat der Regierungsrat jetzt aber bereits einen neuen Wert kommuniziert. Gerade im Bereich der fossilen Brennstoffe dürfen wir keine Zeit verlieren. Ein Drittel unserer CO₂-Emissionen entsteht beim Beheizen unserer Gebäude. In diesem Bereich existieren die Alternativen bereits heute. Wir wissen, was zu tun ist, und es liegt in der Kompetenz der Kantone, die Sache voranzubringen. Jedes Jahr, in dem wir hier weiter warten, beschert uns nur mehr Kosten in der Zukunft. Mit dem neuen CO₂-Gesetz werden auch mehr Gelder zur Verfügung stehen, um zusätzliche Anreize zu setzen. Die Grüne Fraktion ist deshalb hocherfreut, dass die Zielwerte und Massnahmen in diesem Bereich bereits überdacht wurden. Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen zu den Massnahmen machen. Alleine mit Zielsetzungen werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Schlussendlich zählen die Massnahmen. Die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen werden von der Grünen Fraktion begrüsst und unterstützt. Gerade der Ausbau von grossen Solarstromanlagen und die flankierenden Massnahmen für die Stromnetze sind ein wichtiger Beitrag, um den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien voran zu bringen. Auch wenn im Bereich des Verkehrs die Handlungsfelder des Kantons begrenzt sind, erwarten wir, dass die verbleibenden Kompetenzen genutzt werden. Die Förderung von Velo- und Fussverkehr, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und autoarme Innenstädte sind wich-

tige Beiträge für ein nachhaltigeres Mobilitätssystem. Hier hat der Kanton durchaus die Kompetenzen, etwas zu unternehmen. Auch wenn der Kanton in diesen Bereichen nicht untätig ist, wäre ein Einbezug dieser Massnahmen in diesem gesamtheitlichen Energiekonzept sehr wichtig gewesen.

Gemperle, CVP/EVP: Zu Kapitel "Übergeordnete Zielsetzungen und Vorgehen": Das neue Energiekonzept ist ein gutes Konzept mit guten übergeordneten Zielsetzungen. Ich bin überzeugt, dass der ganze Regierungsrat hinter diesen sehr wichtigen Zielen steht. Ich habe aber bereits in der Kommission darauf hingewiesen, dass mir die Tatsache zunehmend Mühe bereitet, dass der gesunde Menschenverstand in der ganzen "Politmühle" und der tief spezialisierten Verwaltung irgendwie verloren geht. Die einen fördern, die anderen behindern. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber das musste einmal gesagt sein. Man sucht nach Paragrafen, welche die eigene Ansicht begründen. Man verweist auf Bundesrecht und übersieht dabei, dass der Bund sein eigenes Recht in der Umsetzung anders interpretiert als unsere Juristen. Weshalb sucht man nicht nach Paragrafen, die den gemeinsamen Weg zum gemeinsamen Ziel ermöglichen? Das wäre sehr wichtig. Es scheint nicht mehr möglich, die vorbildlichen Ziele und Strategien des Regierungsrates in allen Bereichen gemeinsam umzusetzen. Was auf der obersten Führungsebene strategisch entschieden wird, geht irgendwo auf dem langen Weg zur Umsetzung verloren. Das geht nicht. Wir müssen hier eine Kehrtwende machen und das Ruder herumreissen, sonst werden die Reibungsverluste so gross, dass wichtige übergeordnete Ziele nicht erreicht werden. Das gilt nicht nur in der Energiepolitik, im Bereich der Energie und des Klimas, sondern in allen Bereichen des Kantons. Zu Massnahme 1 "Neue Zielwerte für 2030 für den Kanton Thurgau": Klimapolitik ist zu einem grossen Teil Energiepolitik. Ich bin dankbar, dass wir aufgrund aufwendiger Recherchen einzelner Kommissionsmitglieder herausgefunden haben, dass wir bezüglich den auf Seite 6 der Botschaft genannten Schwerpunkten bei der Senkung des CO₂-Ausstosses in etwa die Ziele des Bundes erreichen. Mehr nicht. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Kommission einstimmig dafür entschieden hat, mehr zu tun. Wir wollen mehr erreichen. Der Thurgau soll weiterhin eine Vorreiterrolle übernehmen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt dies einstimmig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Massnahmen 3 und 4

Kommissionspräsident **Paul Koch, SVP:** Zu Massnahme 3 "Weiterentwicklung der kantonalen Energiestatistik": Es ist sehr löblich, dass die Energiestatistik für die Gebäude beim Kanton Thurgau zusammengeführt wird. Das Hochbauamt führt bereits eine Statistik und die Abteilung Energie möchte diese zu einer kantonalen Energiestatistik zusammenführen. Das wurde in der Kommission sehr positiv aufgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Massnahmen 5 und 6

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 5 "Festlegung von Zonen mit erhöhtem Anteil erneuerbarer Energie, Förderung Energienetze": Einige Kommissionsmitglieder hatten Bedenken bezüglich der Festlegung von Zonen. Es ist ein Anliegen, dass es für die Gemeinden freiwillig ist, solche Zonen festzulegen und kein Zwang besteht.

Reinhart, GP: Ich spreche zu Massnahme 5 "Festlegung von Zonen mit erhöhtem Anteil erneuerbarer Energie, Förderung Energienetze". Diese Massnahme setzt den Schwerpunkt bei der Initiierung und der Förderung neuer Energienetze. Diese bilden in der künftigen Versorgung eine zentrale Rolle. Die Massnahme scheint mir besonders wichtig, weil rund ein Drittel unserer CO₂-Emissionen im Bereich der fossilen Brennstoffe entstehen. Mit der Umsetzung der Massnahme wird Planungssicherheit für Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen (EVU), in deren Gebiet Potential für neue Wärmenetze vorhanden ist, geschaffen. Von den Gemeinden wurden Energierichtpläne erstellt, die darauf hinweisen, dass Potential vorhanden ist. Der Entscheid für ein neues Wärmenetz ist allerdings mit grossen Investitionen verbunden und die Rentabilität ist abhängig von den Anschlüssen, die dann tatsächlich realisiert werden. Es braucht die thermischen Netze für eine erneuerbare und CO₂-freie Wärmeversorgung in der Schweiz, und zwar zeitig. Das zeigt auch eine Studie von Ecoplan, die im November an der Sitzung der Energiepolitischen Kommission des Schweizerischen Städteverbandes vorgestellt wurde. Mit der Möglichkeit, über ein Wärmenetzgebiet eine entsprechende Zone zu legen, so, wie dies beispielsweise der Kanton Zürich bereits praktiziert, kann genauer abgeschätzt werden, mit wie vielen Anschlüssen in welcher Zeit ungefähr gerechnet werden kann. Wärmenetze können ein zusätzliches Geschäftsfeld für unsere EVU sein. Viele EVU erarbeiten aktuell Gasstrategien, prüfen, wo Gas noch Sinn macht, das heisst längerfristig rentabel sein wird, und wo alternative Wärmeerzeugungen eingesetzt werden können. Die Umsetzung dieser Massnahme unterstützt die Gemeinden und insbesondere auch die EVU bei ihren Planungen. Sie scheint mir deshalb besonders wichtig.

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 6 "Vereinfachte Wärmenutzung aus Grundwasser für energieeffiziente Bauten und Überprüfung der Zulässigkeit von Erdwärmesonden": Über diese Massnahme wurde viel diskutiert, und es wurde festgestellt, dass die Grundwasserschutzzonen in einigen Gemeinden nicht richtig ausgedehnt sind. Das DBU wird in diesem Zusammenhang die Grundwasserschutzzonen und ihre Zuströme untersuchen und neu festlegen. Das kann auch einen Gewinn für die Wärmenutzung bedeuten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Massnahmen 7 und 8

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 7 "Verstärktes Bonus-/Malus-system bei der Motorfahrzeugsteuer": Die Strassenverkehrssteuer soll mit dieser Massnahme nicht mehr nach Hubraum, sondern nach dem CO₂-Ausstoss festgelegt werden. Damit soll ein wichtiges Signal gegeben werden. In der Kommission wurden Bedenken bezüglich des Gewerbes geäussert. Das Gewerbe nutzt hauptsächlich eher schwere Fahrzeuge. Der Regierungsrat muss deshalb einen Weg finden, die Massnahme umzusetzen und gleichzeitig aber auch Rücksicht auf das Gewerbe zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Massnahmen 9 und 10

Diskussion - **nicht benützt.**

Massnahmen 11 und 12

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 12 "Vorbildwirkung selbständiger Unternehmen im Eigentum des Kantons": Es ist ein grosses Anliegen, dass diese Unternehmen eine Vorbildfunktion übernehmen. Ein grosses Potenzial dazu ist beispielsweise bei der Thurgauer Kantonalbank, der EKT AG, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Spital Thurgau AG vorhanden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Massnahmen 13 und 14

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 13 "Massnahme im Elektrizitätsbereich, Pilotversuch Effizienztarif": Sehr wichtig erscheint uns hier, dass derjenige, der weniger Strom verbraucht, belohnt und nicht bestraft werden soll. Es ist uns ein Anliegen, dass das System und die Förderungen wirklich auch so umgesetzt werden. Zu Massnahme 14 "Anpassung Bauvorschriften unter Berücksichtigung der Klimaveränderung und dem Stand der Technik": Hier muss man sich bewusst sein, dass im Sommer je länger je mehr Strom für die Kühlung benötigt wird. Das ist eine neue Herausforderung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Massnahmen 15 und 16

Diskussion - **nicht benützt.**

Massnahmen 17 und 18

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Zu Massnahme 17 "Ausbau der geothermischen Nutzung im Kanton Thurgau": Das Thema der Geothermie ist sehr wichtig für die Zukunft. Da befinden wir uns vielleicht noch in Kinderschuhen. Neu ist hier die Boden-

seewassernutzung. Diesbezüglich soll zurzeit eine Machbarkeitsstudie in Auftrag sein. Diese könnte ein gutes Potenzial für die Zukunft bieten.

Schenk, EDU: Zu Massnahme 17 "Ausbau der geothermischen Nutzung im Kanton Thurgau": Die Massnahmen, welche wir hier besprechen, sind sehr wahrscheinlich alle gut. Allerdings fehlt mir im Bericht der "Energie-Kracher", also eine Massnahme, die so richtig zieht. Erdwärme aus Tiefengeothermie ist uns in unglaublicher Menge gegeben. Wir sitzen buchstäblich darauf und wagen nicht, sie zu nutzen. Die Schenk AG hat in einer Studie zusammen mit dem Verein Geothermie Thurgau an ihrem Firmenstandort ein Geothermieprojekt ausgearbeitet. Dies nicht primär im Eigeninteresse, sondern der Sache dienend. Wir werden das Projekt aber nicht weiter vorantreiben, weil ganz klar zu spüren ist, dass niemand aus der Politik, den Verbänden und der Verwaltung Interesse an einer Umsetzung hat. Das ist frustrierend und raubt Energie. Wenn das gefürchtete Fracking-Verfahren und die Angst vor dadurch verursachten Erdbeben Ursache für das Desinteresse sind, verweise ich hier gerne auf die Webseite www.eavor.com. Dort wird aufgezeigt, wie mit einem bemerkenswerten neuen Bohrverfahren Geothermie ohne Fracking, also ohne Chemie und ohne hohen Druck, mit einem geringeren Risiko für Erdbeben, realisiert werden kann. Wäre es nicht an der Zeit, hier zusammen einen mutigen Schritt zu tun? Das hätte Signalwirkung für das ganze Land und darüber hinaus.

Tobler, SVP: Zu Massnahme 17 "Ausbau der geothermischen Nutzung im Kanton Thurgau": Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass im Bodensee ein riesiges, noch weitgehend ungenutztes Energiepotential schlummert. Nach meiner Ansicht wurde auf diese Möglichkeit überraschend wenig eingegangen. Die Kommission hat offenbar darüber gesprochen und ist darüber informiert worden, dass eine Machbarkeitsstudie in Erarbeitung sei. Wir haben in Egnach für ein Projekt mit einem Seewasser-Kraftwerk mit einer Leistung von zwei Megawatt eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Hier vermisste ich eine Koordination, denn unsere Machbarkeitsstudie ist in Absprache mit dem Kanton, also mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Energie, erarbeitet worden und fertig gestellt. Unsere Machbarkeitsstudie liegt vor. Oder handelt es sich bei der erwähnten Machbarkeitsstudie um diejenige in Egnach? Zur Information: Die Gemeinde Egnach entwickelt aktuell zusammen mit der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG und der EKT AG ein thermisches Seewasserwerk mit einem Leistungsbedarf von zwei Megawatt. Die Gebiete des ehemaligen Thurella-Areals mit 2,2 Hektaren und das Luxburgerfeld mit 6,5 Hektaren sollen mit Wärme und Kälte aus dem See versorgt werden. Wie die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, ist dies kein einfaches Unterfangen, denn aus markttechnischen Gründen wird es schwierig sein, alles gleichzeitig zu überbauen und zu nutzen. Es handelt sich hier um rund 700 Wohnungen und rund 2'000 Quadratmeter Gewerbefläche. Wir rechnen mit mindestens zehn oder mehr Jahren für die Realisierung. Ein thermisches Seewasserwerk benötigt aber die volle Vorinvestition. Es muss gebaut werden,

damit die ersten Wohnungen beheizt werden können. Wenn aber die letzten Objekte erst in zehn Jahren oder noch später realisiert werden, ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben und das Risiko gross. Es besteht eine grosse Unsicherheit bezüglich des zukünftigen Energiebedarfs für die ganze Anlage. Alle reden vom Bodensee als unendlichem Wärme- oder Kältespeicher. Wir haben in der Zwischenzeit eine Machbarkeitsstudie vorliegen. Das Projekt ist machbar, aber mit Risiko behaftet. Es wird eine Vorinvestition von rund sechs Millionen Franken benötigt. Die Seewassernutzung ist ein wichtiges Thema, und es wäre uns ein grosses Anliegen, dieses zukunftsweisende Werk realisieren zu können. Es hätte sicher Vorbildfunktion, nicht nur regional, sondern auch kantonale und vielleicht sogar national. Vermutlich wird es aber nur mit Unterstützung gelingen. Wir hoffen, dass uns unter die Arme gegriffen wird. Ich zitiere Nationalrat Kurt Egger: "Wenn wir das Seewasser nicht nutzen, können wir die CO₂-Emissionen nicht auf null bringen". Für dieses Projekt gäbe es genügend Abnehmer und das Potential ist vorhanden.

Gemperle, CVP/EVP: Zu Massnahme 17 "Ausbau der geothermischen Nutzung im Kanton Thurgau": Ich nehme als Präsident des Vereins Geothermie Thurgau Stellung zu meinen beiden Vorrednern. Bezüglich der Seethermie möchte ich darauf hinweisen, dass eine thermische Seewassernutzung sehr viel Strom benötigt. Die Stromversorgung muss auch im Winter sichergestellt werden. Kantonsrat Peter Schenk hat etwas Grosses gefordert. Im Verein Geothermie Thurgau sind starke Persönlichkeiten und Fachkräfte aus der ganzen Schweiz, Leute von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle und von anderen nationalen Gesellschaften vertreten, die etwas davon verstehen. Warum sind diese im Thurgau mit dabei? Weil es nur hier einen solchen Verein gibt, der diese Ziele vorantreibt. Der Grosse Rat ist bezüglich Geothermie sehr positiv gestimmt, das weiss ich. Aber wenn wir hier weiterkommen wollen, vor allem im Bereich der Tiefengeothermie, dann darf es kein überstürztes Vorgehen geben. Der Weg muss über Grundlagenarbeit führen und es braucht hohe Investitionen. Wir haben ein Projekt über vier Stufen eingereicht, welches genau dieses Vorgehen ermöglichen würde. Es ist ein enkeltaugliches Projekt, das die Nutzung des Untergrunds und auch des tiefen Untergrunds in Zukunft ermöglicht. Wir setzen darauf, dass das Projekt irgendwie den Durchbruch schaffen wird. Nur mit der entsprechenden Grundlagenarbeit ist es wirklich möglich, den tiefen Untergrund zu nutzen. Das sollten wir aus allen bisherigen Versuchen gelernt haben, die auch aufgrund von zu schnellem, zu hastigem und zu unüberlegtem Handeln gescheitert sind. Die Erkenntnisse der Grundlagenarbeit, bei der es auch um die Erkundung des Untergrundes geht, sollen allen zur Verfügung stehen; den Projektanten und der Bevölkerung.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Seethermie ist eine entscheidende und wichtige Sache. Das Verfahren, das wir in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsgruppen eingeleitet haben, dient primär dazu, festzustellen, wo es entlang dem Obersee Gebiete mit

genügend möglichen Abnehmern gibt, um dann weitere Projekte zu realisieren. Wir begrüssen das Vorgehen in der Gemeinde Egnach sehr und gratulieren an dieser Stelle auch noch einmal für die Auszeichnung mit dem Gold-Label. Es wurde richtig auf den Punkt gebracht: Es geht um grosse Investitionen. Die Nutzung der Wärme wird aber erst viele Jahre später erfolgen. Das ist ein grosses Risiko. Da kommen in der Regel wohl nur öffentliche Gesellschaften zusammen mit Privaten und der öffentlichen Hand als Investoren in Frage. Die Investitionssicherheit muss gegeben und die Risiken müssen überschaubar sein. Sonst werden wir hier keine Projekte realisieren können. Genau darum geht es. Dies wollen wir entlang des Sees nun genauer anschauen. Im Bereich der Geothermie gibt es ein Projekt in Etwilen. Dieses ist aber seit Jahren blockiert. Es gab Einsprachen, die bekämpft werden müssen und der Investor ist zwischenzeitlich abhandengekommen. Er hat seinen Fokus in den Jura verlegt. Er wird auch dort mit Volksabstimmungen behindert. Wir arbeiten daran. Wir können vieles unternehmen, aber wir sollten das, was wir bereits wissen, nicht vergessen. Dazu zähle ich das Projekt in Etwilen. Wir brauchen hier den Mut, das Projekt wieder aus der Schublade zu nehmen und gemeinsam mit der Bevölkerung und mit einem Investor vorwärts zu gehen. Es ist mir lieber, endlich etwas zu konkretisieren, auf dessen Gebiet bereits viele Erkenntnisse vorliegen, als immer weiter nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Ich bin gespannt, wie sich das in den nächsten Jahren entwickelt.

Dransfeld, GP: Die Seethermie ist ohne Zweifel eine Technologie, die ein grosses Potential besitzt. Die Nutzung des Seewassers macht dort Sinn, wo wir grosse Abnehmer haben. Das können grosse öffentliche oder grössere gewerbliche Abnehmer sein und gegebenenfalls auch öffentliche Körperschaften. In diesem Zusammenhang sei hier das Spital Münsterlingen erwähnt: Eine sehr grosse Organisation mit zahlreichen Arbeitsplätzen, mit zahlreichen Wärmebezügern, aber auch mit einem erheblichen Kühlungsbedarf. Ein sehr sinnvolles Generationenprojekt wäre es, für einen Abnehmer, wie das Spital Münsterlingen, sukzessive das Seewasser zu nutzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Massnahmen 19 und 20

Kommissionspräsident **Paul Koch, SVP:** Zum Abschnitt "Weitere Wünsche an den Regierungsrat": Das Thema der Biogasanlagen wurde rege diskutiert. Der Regierungsrat möchte das Biomassekonzept überprüfen. Ausserdem wurde über die steuerliche Entlastung der Bauherren diskutiert, die bei einer Sanierung die Kosten nicht auf drei Jahre aufteilen können. Dies muss über einen Vorstoss im Grossen Rat bewirkt werden. Die Langzeitspeicherung wurde bereits erwähnt. Diese wird sicher ein grosses Thema in den nächsten Jahren. Das Thema wurde im Bericht "Power-to-Gas" behandelt.

Wolfer, CVP/EVP: Die Ergebnisse des Konzeptes zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz von 2007 können sich sehen lassen. Heute ist die Ausgangslage eine andere: Gab es 2007 erst mehr oder weniger vage Vorgaben, haben wir heute übergeordnete Rahmenbedingungen, die klare und verbindliche Klima- und Energieziele definieren. Damit diese Ziele erreicht werden können, braucht es erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen. In Bezug auf das Energiekonzept 2020 bis 2030 und die darin enthaltenen Massnahmen bedeutet das für mich vor allem ein Tätigwerden in der Breite. Es lässt sich nur schwer voraussagen, in welchen Bereichen welche technologischen Fortschritte in Zukunft erreicht werden können. Für mich bedeutet das, dass ein Kanton im Bereich der Energie in zehn Jahren gut aufgestellt sein wird, wenn er bereits heute viele Quellen erschliesst, und zwar konzeptionell und gut geplant. Wer sich auf nur wenige Bereiche fokussiert, könnte das Nachsehen haben. Gas wird heute vielfach mit dem fossilen Energieträger Erdgas assoziiert. Das vom Kanton Thurgau erstellte Biomassekonzept lässt ein nicht unerhebliches, bislang ungenutztes Potential erkennen. Dies nicht nur bei Anlagen, in denen auf landwirtschaftlichen Betrieben Biogas gewonnen und verstromt wird, sondern auch bei Anlagen, in denen Biogas in das bestehende Gasnetz eingespeist wird. Ich bin deshalb dankbar, dass die Kommission meinem Antrag stattgegeben hat, dieses Thema dem Regierungsrat zur Weiterverfolgung naheulegen. Es freut mich, dass Regierungsrat Walter Schönholzer heute bekräftigt hat, das Anliegen nun auch aufzunehmen. Der technologische Fortschritt im Bereich der Erzeugung synthetischer Gase hat ebenfalls durchaus Potenzial. Hier wäre "Power-to-Gas", also die Umwandlung von beispielsweise überschüssigem Strom in Gas, zu nennen. Zudem gibt es im Kanton Thurgau ein gut ausgebautes Gasnetz, das für die anstehende Übergangsphase sicher wichtig sein wird und vielleicht auch langfristig Potenzial für eine erneuerbare Energieversorgung bietet. Ein weiterer Bereich, in welchem Potenzial steckt, ist die thermische Nutzung von Grundwasser. Umsetzungen an anderen Orten zeigen, dass sich die Entnahme und die Rückführung von Grundwasser besonders für Wärmeverbunde eignen. Insbesondere für solche, bei denen nicht nur Heizungs-, sondern auch Kühlungsbedürfnisse bestehen. Die Entnahme und Rückführung von Grundwasser kann dort heikel sein, wo Grundwasser der Trinkwasserversorgung dient. Die Ressource Grundwasser ist daher beschränkt. Deshalb erscheint es wichtig, dass der Kanton rechtzeitig die nötigen planerischen und rechtlichen Grundlagen schafft, damit thermische Entnahmen im Sinne des Allgemeinutzens möglichst optimiert werden können. Eine Massnahme, die der Regierungsrat verworfen hat, was der CVP/EVP-Fraktion bedenkenswert erscheint, betrifft die Schaffung eines Sanierungsfonds für Besitzer von Einfamilienhäusern. Heute werden Sanierungen aus steuerlichen Gründen häufig in Etappen und in kleineren jährlichen Tranchen umgesetzt. Aus energetischer Sicht wäre es aber häufig sinnvoller, eine Sanierung an einem Stück vorzunehmen. Unser Steuersystem unterstützt das nicht und schafft hier gewisse Fehlanreize. Mit einem Sanierungsfonds für Eigentümer von Einfamilienhäusern könnte analog dem Erneue-

rungsfonds beim Stockwerkeigentum über mehrere Jahre steuerlich abzugsfähig Geld geüfnet werden. Das würde Anreize für grössere Sanierungen schaffen. Wir werden uns das genauer anschauen und prüfen, auf welcher Stufe rechtliche Anpassungen möglich sind und bei Bedarf einen Vorstoss einreichen. Ich danke dem Regierungsrat und der Abteilung Energie für das entschlossene Vorgehen in die Energiezukunft. Für die weiterhin breite Akzeptanz des ambitionierten Thurgauer Energieweges scheint es mir wichtig, dass die Massnahmen und finanziellen Unterstützungen wenn immer möglich eine Wertschöpfung in der Region ergeben.

Macedo, FDP: Wie bereits erwähnt, erscheint es der FDP-Fraktion wichtig, dass für die Zielfestlegung bei den Massnahmen mit den neusten zur Verfügung stehenden Daten gearbeitet wird. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die eingesetzten Zielwerte bis 2030 nochmals kritisch zu überprüfen und anzupassen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zielwerte tendenziell höher und damit für die Erreichung herausfordernder festgelegt werden sollten, nicht unrealistisch, aber optimistisch und progressiv. Die übergeordneten Zielsetzungen und das Vorgehen erachten wir als richtig und nachhaltig. Wir fordern eine rasche flächendeckende Digitalisierung der Stromnetze, eine signifikante Steigerung der Eigenproduktion und die höchste Priorisierung der Versorgungssicherheit. Bei der Umsetzung des Massnahmenmixes fordern wir eine verträgliche und sorgfältige Balance zwischen den energiepolitischen Zielen, den gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Interessen. Jede Massnahme muss nach ihrer Umsetzung einen Mehrwert für die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft bringen. Ansonsten ist sie zu hinterfragen. Im Massnahmenmix sind verschiedene Massnahmen wie die Weiterentwicklung der Energiestatistik, das Energie Monitoring für kantonale Bauten oder die Vorbildwirkung selbständiger Unternehmen im Eigentum des Kantons enthalten. Mit diesen Massnahmen können sicher wichtige Daten gewonnen und Schwachstellen bei der kantonalen Infrastruktur aufgezeigt werden. Gut, dass solche Massnahmen auch aufgenommen wurden. Der Fokus soll aber auf die Massnahmen mit Wirkung für die ganze Gesellschaft gelegt werden. Wir begrüssen insbesondere Massnahmen, die Vereinfachungen in der Umsetzung bringen und Technologieverbote aufheben. So zum Beispiel die Massnahme 6 "Vereinfachte Wärmenutzung aus Grundwasser" oder die Massnahme 17 "Ausbau der geothermischen Nutzung". Die FDP-Fraktion plädiert für konkrete und umsetzbare Massnahmen, welche für die Gesellschaft und die Wirtschaft verträglich sind. Wir wollen eine hohe Versorgungssicherheit, wir wollen technischen Fortschritt bei der Energiegewinnung zulassen, wir wollen intelligente Netze, um Schwankungen bei Angebot und Nachfrage aufzufangen und wir stehen nur hinter Förder- und Abgabesysteme zur Lenkung des Verhaltens, wenn sie notwendig sind und möglichst im Umlagesystem finanziert werden. Die FDP-Fraktion will eine blaue Ökologie im Kanton Thurgau. Eine Ökologie, die technischen Fortschritt und Umweltschutz verbindet und keine Verbote mit sich bringt, sondern die Ressourcen der Natur intelligent nutzt. Wir wollen keine

Verzichts- oder Angstökologie, sondern Fortschritt in der Ökologie, die nachhaltig mehr Lebensqualität bringt. Ich danke im Namen der FDP-Fraktion nochmals für den Bericht. Wir nehmen die bisherigen erfolgreichen Anstrengungen erfreut zur Kenntnis. Das neue Energiekonzept 2020 bis 2030 finden wir verhältnismässig, sehen aber Justierungsbedarf hin zu ehrgeizigeren Zielen und möchten den Regierungsrat motivieren, diese sportlich und realistisch zu setzen. Wir bitten den Regierungsrat, unsere Gedanken und Anregungen in das Konzept aufzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Nun besteht die Möglichkeit, sonstige Anregungen oder Wünsche einzubringen.

Kapitel 4, Wirkung, Kosten, Finanzierung und volkswirtschaftliche Effekte

Diskussion - nicht benützt.

Kapitel 5, Umsetzung des Energiekonzepts

Kommissionspräsident **Paul Koch**, SVP: Für die Massnahmen sind Prioritäten gesetzt worden. Der Regierungsrat setzt auf eine rollende Planung, da nicht absehbar ist, welche technologischen Änderungen die Zukunft bringen wird.

Vogel, GP: Für die Erreichung der Zielwerte, die wir uns gesetzt haben, wird in der kommenden Zeit viel Ambition nötig sein. Im Bereich der Gebäude sind dafür neue und schnelle Massnahmen nötig. Die Priorisierung der Massnahmen, welche in diesem Kapitel beschrieben ist, haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass diese sehr flexibel zu verstehen ist und an allen Massnahmen gearbeitet wird. Ich möchte hier nochmals betonen, dass es nach Ansicht der Grünen Fraktion sehr wichtig ist, die Festlegung von Zonen mit einem erhöhten Anteil erneuerbarer Energie zu forcieren. Wärmenetze müssen gefördert werden und die vereinfachte Nutzung von Geothermie und Seewasser muss mit hoher Priorität verfolgt werden. Auch in diesem Bereich muss das Förderprogramm ausgebaut werden. Das Energiekonzept 2020 bis 2030 ist ein wichtiges Werkzeug mit guten Massnahmen. Diese alleine werden jedoch kaum ausreichen, um unsere Klimaziele zu erfüllen. Entsprechend betrachtet die Grüne Fraktion das Konzept als aktuelle Bestandsaufnahme, welche sich in den nächsten Jahren laufend anpassen muss. Die Klimapolitik wird uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen, und die Rahmenbedingungen werden sich laufend ändern. Der Thurgau hat sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien bereits in der Vergangenheit als progressive Kraft gezeigt. Dieser Rolle können wir nur weiter gerecht werden, wenn wir am Ball bleiben und uns weiter ambitionierte Ziele setzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Damit haben wir das Energiekonzept des Kantons 2020 bis 2030 und die Bilanz zum Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz zur Kenntnis genommen. Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation von Toni Kappeler vom 4. Dezember 2019 "Pflanzenschutzmittel in unseren Gewässern und im Grundwasser" (16/IN 55/445)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Kappeler, GP: Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Kappeler, GP: Es ist eigentlich unbestritten, dass wir ein Problem haben, heute vor allem in Oberflächengewässern und in zeitlicher Verzögerung zunehmend auch im Grundwasser. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, exakte Erkenntnisse zu gewinnen. Es geht um mehr Wissen, um die richtigen Massnahmen einleiten zu können. Der Regierungsrat erwähnt in der Beantwortung zwei Beispiele dafür. Das erste Beispiel ist das Ressourcenprojekt "AQUASAN". Die Projektteilnahme zeigt, dass den Thurgauer Bauern das Problem bewusst ist. Zum heutigen Zeitpunkt sind mehr als doppelt so viele Betriebe in die Pilotphase aufgenommen worden als budgetiert war. Bis 2026 sollen 20 Quadratkilometer im Einzugsgebiet des Eschelisbachs und der Salmsacher Aach auf Eintragungswege von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer untersucht sein, und selbstverständlich sollen Massnahmen diese Eintragungen substanziell verringern. Das zweite Beispiel ist die Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität "NAWA". Unter diesem Titel untersucht die EAWAG, die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, seit 8 Jahren die Oberflächengewässer der Schweiz. Beschränkte man sich ursprünglich auf Pestizide, so werden Gewässer heute auch auf Medikamentenrückstände, Industriechemikalien und Biozide aus dem Siedlungsgebiet untersucht. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere kleine Gewässer in Zonen mit intensivem Obst-, Beeren-, und Gemüseanbau stärker belastet sind. Meines Erachtens gibt es nichts zu beschönigen, wenn im Eschelisbach 18 Wirkstoffe nachgewiesen werden, welche die Grenzwerte zum Teil massiv überschreiten und wenn in der Salmsacher Aach neun Wirkstoffe den Grenzwert oder das toxikologische Qualitätsziel zum Teil mehrfach überschreiten. In Oberflächengewässern werden Kleinlebewesen, das Makrozoobenthos, permanent vergiftet, was mit chronischer Toxizität bezeichnet wird. Im Grundwasser wurden 42 Wirkstoffe nachgewiesen, 19 davon sind Pflanzenschutzmittel, welche langfristig unser Trinkwasser gefährden. Auch wenn moniert wird, dass die Messmethoden heute so verfeinert seien, dass geradezu homöopathische Mengen nachweisbar seien, haben Wirkstoffe in Gewässern, im Grundwasser und in Oberflächengewässern nichts zu suchen. Zusätzlich kommt hinzu, dass wir über die Cocktailwirkung, die Toxizität der ganzen Mischung an

Wirkstoffen, noch sehr wenig wissen. Nun wurde die Behandlung der Interpellation schon mehrmals verschoben. Inzwischen ist einiges geschehen. Ein Grund, dass mein Votum hier um drei oder vier Sätze länger wird. Letzten Donnerstag strahlte das Schweizer Fernsehen SRF 1 eine eindrückliche "Netz Natur"-Sendung zu Pestiziden in der Landwirtschaft aus. Darin wurden erschreckende, aber auch ermutigende Beispiele gezeigt, auch aus dem Thurgau. Mir ist geblieben, dass in den letzten Jahren 180 Pflanzenschutzmittel aus dem Handel genommen oder verboten wurden. Sie alle wurden einmal bewilligt, erwiesen sich dann aber als biodiversitätsschädigend. Da kann doch etwas nicht stimmen. Die EAWAG hat die Spitzen von Pflanzenschutzmitteleinträgen nach beispielsweise starkem Regen gemessen und schreibt am 4. Dezember 2020, dass kurzzeitige Konzentrationsspitzen stark unterschätzt werden. Weiter heisst es, dass für viele Pestizide die Höchstkonzentrationen der 20-minütigen "MS2field-Messungen" die Konzentrationsmittelwerte, wie sie mit den 3,5-Tagesmischproben ermittelt wurden, bis um das 170-fache übertrafen. Schliesslich möchte ich noch ein Wort zum Siedlungsraum loswerden. In der ganzen Diskussion um Pflanzenschutzmittel darf der nichtkontrollierte Einsatz von Pestiziden im Siedlungsraum nicht untergehen. Währenddem in der Landwirtschaft doch immerhin Profis am Werk sind und die Bauern ein wachsendes Problembewusstsein haben, scheint in Privathaushalten alles erlaubt zu sein. Uneingeschränkt bei Landi, Coop, Migros und anderen Grossverteilern erhältliche Insektizide und Herbizide tragen beispielsweise den Produktevermerk: "Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung". Hauswarte und Liegenschaftsbesitzer setzen Herbizide auf Wegen, Kiesplätzen, Terrassen und Dächern ein, obwohl dies ganz klar verboten ist. Hobbygärtner verwenden im Familiengarten pro Jahr 200 Tonnen Pestizide. Das ist gemessen an der geringen Fläche erschreckend viel. Bei der Landwirtschaft rechnet man ungefähr mit 2'000 Tonnen Pestiziden pro Jahr für die ganze schweizerische Landwirtschaftsfläche. Gemessen an der im Vergleich geringen Fläche von Familiengärten, sind die 200 Tonnen doch erschreckend viel. Noch schwerer wiegt vielleicht, dass die Pestizide sehr oft ohne Fachkenntnisse verwendet werden und ohne das Kleingedruckte gelesen zu haben. Zum Problem der Pestizide in Familiengärten, im Siedlungsraum und auch auf öffentlichen Flächen lese ich, dass die Vorschriften zwar da sind, aber die Kontrollen fehlen. Es gibt noch viel zu tun. Wir sollten es anpacken.

Nafzger, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Als Laie und Nichtchemiker ist es erschreckend, zu sehen, was da so alles an Stoffen im Bach mitschwimmt. Bei der Vielzahl an Stoffen im Wasser sind meines Erachtens zwei Aspekte zu beachten: die Vergangenheit und die Gegenwart. Die Vergangenheit ist insofern relevant, als dass immer noch sehr viele Substanzen, vor allem Herbizide, nachgewiesen werden, die schon längst verboten sind, aber trotzdem noch immer in den Böden vorkommen und über die Ackerdrainagen in die Bäche gelangen. Bezüglich der gegenwärtigen Situation ist mir sehr wohl bewusst,

dass es ohne eine gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmassnahmen keine gesunden Früchte und kein gesundes Gemüse gibt. Durch die Globalisierung kommen zudem jedes Jahr neue Schadorganismen wie die Kirschessigfliege oder die Baumwanze dazu. Ich wage auch zu behaupten, dass kein Landwirt freiwillig seine Früchte so viel spritzen würde, wenn die Grossverteiler ihm nicht genaue Qualitätsvorgaben gäben, was zum Verkauf in die Regale kommt und was nicht. Diesbezüglich könnte man nun über das "Rüebli" sprechen. Hat das "Rüebli" nicht eine ganz schöne, lange und schlanke Form, so kann es maschinell sehr schlecht verarbeitet werden, weshalb alle krummen "Rüebli" durch die Maschen fallen. Einige davon landen vielleicht in der Bio-Ecke, aber der Rest wird zu Biogas oder zu Kompost verarbeitet. Es wäre auch spannend, das Thema "Food Waste" zu beleuchten. Diesbezüglich müsste man bei den Konsumenten den Hebel für mehr Qualitätstoleranz ansetzen. Beim Einsatz von Herbizid ist es ähnlich. Warum muss bei der Maisansaat die ganze Fläche mit Unkrautvertilger behandelt oder bei der Kartoffelernte vorgängig das Kraut abgetötet werden? Warum werden in den Obstplantagen die Baumstreifen immer noch mit Herbiziden abgespritzt, obwohl es doch mittlerweile sehr effiziente Mulchgeräte dafür gibt? Ich bin der Meinung, dass es auch ohne diese radikalen Methoden ginge. Für die ganze Flora und Fauna in Gewässern sind vor allem die Insektizide und bestimmte Fungizide am schlimmsten, da diese auf das Abtöten von Lebewesen ausgerichtet sind. Ohne die Lebewesen gibt es dann auch keine funktionierenden Gewässer und keine Fische mehr. Wie man merkt, wirft der Bericht noch mehr Fragen auf. Es gibt immer noch viel zu tun.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die umfassende Beantwortung. Die Interpellation wirft im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln berechnete Fragen auf, welche sich auch die Bevölkerung, Konsumenten von Trinkwasserversorgungen und beispielsweise lebensmittelverarbeitende Unternehmen stellen. Der Regierungsrat hat dem Leser in Zeiten von Trinkwasser- und Pestizidinitiativen im Rahmen der Beantwortung einen tiefen Einblick in die heutigen Möglichkeiten der Analytik und deren chemischen Befunde gegeben. Die Beantwortung gibt generell eine gute Auslegeordnung, welches der Wissensstand bezüglich Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser, Grundwasser und Oberflächenwasser im Thurgau ist und was seitens des Kantons aktuell in Projekten in dieser Problematik unternommen wird. Ich möchte einige Bemerkungen zur Beantwortung anbringen: Bei der Beantwortung der Frage 2 geht es darum, welche Trinkwasserfassungen von Pflanzenschutzmitteln oder Metaboliten belastet sind. Dabei ist juristisch nachvollziehbar, dass sich der Regierungsrat auf die gesetzliche Schweigepflicht im Lebensmittelgesetz beruft und belastete Trinkwasserfassungen nicht benennt. Praktisch stellt sich dann aber die Frage, weshalb auf der Homepage des Kantons seit vier Monaten Chlorothalonil-Proberesultate der Thurgauer Wasserversorgungen von A wie Aadorf bis Z wie Zihlschlacht-Sitterdorf publiziert sind. In der Beantwortung der Frage 3 wird aufgezeigt, welche Pflanzenschutzmittel

oder Metaboliten es im Grund- und im Trinkwasser gibt. Für die Abbauprodukte der Pflanzenschutzmittel gilt dabei ein Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter, sofern die Metaboliten im Rahmen des Zulassungsverfahrens als relevant eingestuft wurden. Dies umfasst jene Metaboliten, deren Wirkstoffe als möglicherweise krebserregend klassifiziert wurden. Die Anhänge der Beantwortung zeigen, dass bei diversen Metaboliten, welche bis jetzt als nicht relevant bezeichnet sind, relativ hohe Höchstkonzentrationen gemessen wurden. Das kann für die Wasserversorgung heikel sein, sollte die Wissenschaft respektive die Zulassungsbehörde wie beim Chlorothalonil dereinst Metaboliten eines anderen Pflanzenschutzmittels plötzlich als relevant einstufen. Das bringt mich zur letzten Bemerkung zur Beantwortung der Frage 7, bei welcher es darum geht, was der Kanton zur Sicherung des Grundwassers vor Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten unternimmt. Aus Sicht der Trinkwasserversorgungen ist die Haltung und Entschlossenheit des Regierungsrates wenig spürbar, Trink- und Grundwasser rasch beispielsweise durch die Ausscheidung von Zuströmbereichen vor Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten zu schützen. Es wurde ein entsprechendes Projekt gestartet, Milestones sind aber keine bekannt. Mit der Ausscheidung von gescheiterten Zuströmbereichen würde der Regierungsrat der Landwirtschaft mittel- und langfristig mehr helfen und Druck von drohenden generellen Verboten und Absenkpfeilen wegnehmen. Das erwähnte Projekt "AQUASAN" ist sicherlich sehr positiv und wird helfen, negative externe Effekte des Pflanzenschutzes zu reduzieren. Mit Fokus auf die Pflanzenschutzmittel ist in der Beantwortung zu wenig davon zu lesen, dass die öffentliche Hand, sprich der Bund, der Kanton und die Gemeinden, zur Verbesserung der Wasserqualität aktuell bereits sehr viel unternimmt und viel Geld investiert, wie beispielsweise mit der Sanierung von alten Deponien oder mit dem Einbau zusätzlicher Reinigungsstufen in Kläranlagen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen in unseren Gewässern.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche und sehr transparente Beantwortung. Unsere Gewässer und vor allem auch unser Trinkwasser sind grossmehrheitlich von sehr guter Qualität. Deshalb will ich vorab anmerken, dass wir auf hohem Niveau jammern. Natürlich haben wir auch festgestellt, dass in unserem Wasser immer mehr chemische Substanzen gefunden werden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Untersuchungsmöglichkeiten immer genauer werden und darum auch viel kleinere Mengen und andere Stoffe nachgewiesen werden können. Andererseits hängt es aber auch mit unserer Gesellschaft zusammen, welche immer häufiger chemische Substanzen verwendet. Dies ist insofern problematisch, als dass die Giftstoffe sehr lange dort verweilen, wenn sie einmal in unserem Grundwasser sind. Darum stellen wir erfreut fest, dass sowohl der Bund als auch der Kanton die Problematik erkannt haben und mit verschiedenen Massnahmenpaketen und politischen Vorstössen versuchen, das Risiko beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Wer ist denn jetzt eigentlich schuld daran, dass immer mehr

Chemikalien in unsere Umwelt gelangen? Nur die Landwirtschaft dafür verantwortlich zu machen, greift viel zu kurz. Die im Wasser gefundenen chemischen Stoffe bringen wir alle in die Umwelt. Der Interpellant hat diesbezüglich genügend Beispiele aufgezeigt. Die Landwirtschaft hat übrigens bereits selber festgestellt, dass sie auch in der Verantwortung ist. Wir stellen zufrieden fest, dass das Projekt "AQUASAN", welches das Ziel hat, den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt zu reduzieren, bei der Landwirtschaft auf grosses Interesse stösst und viele Landwirte dabei mitwirken. Der Bund hat die Problematik erkannt und sich beispielsweise mit einem Massnahmenpaket in der Agrarpolitik 2022, einer Parlamentarischen Initiative zum Pestizideinsatz oder gezielten Überprüfungen von Pflanzenschutzmitteln dieser Thematik angenommen. Auch der Kanton beschäftigt sich mit unserer Wasserqualität und hat das bereits erwähnte Projekt "AQUASAN" ins Leben gerufen. Zudem hat der Kanton auch die Möglichkeit, Zuflussbereiche auszuschneiden. Wir werden ein anderes Mal auf dieses Thema zu sprechen kommen. Die nötigen Schritte sind also auf allen Ebenen eingeleitet. Jetzt gilt es, zuerst deren Resultate abzuwarten. Wir wollen das Thema "Wasserqualität" auch in Zukunft ganzheitlich betrachten.

Leuthold, GLP: Was haben wir mit dem Obstbaumglasflügler, dem Apfelwickler und der Obstbaumspinnmilbe gemeinsam? Rein äusserlich nicht allzu viel, aber es sind mindestens zwei Dinge. Sowohl die Schädlinge als auch wir mögen Äpfel sehr gerne. Zusätzlich haben wir gemeinsam, dass wir Herbizide, Fungizide und Insektizide alle nicht vertragen. Die genannten Schädlinge gehen daran zugrunde und wir Menschen nehmen mittel- und langfristig gesundheitlichen Schaden. Die Beantwortung löst zweierlei Gefühle aus. Einerseits löst sie eine grosse Erleichterung durch die Gewissheit aus, dass Verunreinigungen und Rückstände im Trinkwasser, im Grundwasser und in den Oberflächengewässern regelmässig und mit zunehmender Genauigkeit durch Experten kontrolliert und überwacht werden. Andererseits sind wir aber über die giftigen Cocktails aus Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden und Rückständen aus Industrie und Haushalt schockiert, welche wir in der Natur hinterlassen. Einzelne Substanzen richten bereits in minimalen Mengen maximale Schäden an. Die zitierte Studie der EAWAG vom April 2019 sieht unter anderem eine besondere Gefährlichkeit in der Mischung dieser Stoffe. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die Landwirtschaft genießt unsere grosse Sympathie, Wertschätzung und unseren Respekt, und doch ist es eine Tatsache. Eine Studie von "Avenir Suisse" vom Januar 2020 hat berechnet, dass die Schweizer Landwirtschaft, das heisst der gesamte Agrarkomplex, uns mit allen Nebenkosten jährlich 20,4 Milliarden Franken kostet. Dafür erhalten wir in der Landwirtschaft Arbeitsplätze und sichern unsere Versorgung mit einer breiten Palette an Produkten. Vergiftete Gewässer und Böden sind aber quasi als Nebenprodukt leider die Quittung dafür. Die Landwirtschaft braucht dringend neue Konzepte und Strategien. Wir anerkennen und begrüßen es, dass auf mehreren Ebenen laufend an Verbesserungen gearbeitet wird. Die Umsetzung des Ressourcenprojekts

"AQUASAN", des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, das Massnahmenpaket des Bundes im Rahmen der "Agrarpolitik AP22+" oder der Einsatz neuer Techniken im Projekt "PFLOPF" weisen alle in eine gute Richtung. Wir erwarten zudem grosse Fortschritte und bessere Effizienz bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Die Ansätze sind alle vielversprechend, doch alles läuft sehr langsam. Wie wir bereits gehört haben, können wir als Konsumierende mit dem vermehrten Kauf von Bioprodukten einen konkreten Beitrag leisten, damit weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Aber auch Privathaushalte mit einem eigenen Garten stehen in der Pflicht. Wie das Amt für Umwelt festgestellt hat, werden frei im Handel erhältliche Chemikalien teils ungeklärt in die Gewässer geleitet. Das darf nicht sein. Es ist ähnlich wie bei der Biodiversität. Auch der Schutz des Wassers ist eine Verbundaufgabe, welche hauptsächlich von der Landwirtschaft, aber eben auch von der übrigen Bevölkerung getragen und gelöst werden muss.

Gubler, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Wir gehen mit dem Interpellanten damit einig, dass niemand Pflanzenschutzmittel in Gewässern oder sogar im Trinkwasser will. Nur liegt die Problematik etwas schwieriger, als es uns weisgemacht werden will. Pflanzenschutzmittel sind, wie es der Name sagt, Mittel, um die Pflanzen vor Schadenerregern zu schützen. Die Landwirtschaft bringt solche nur aus, wenn dies nötig ist, um grösseren Schaden zu verhindern, und dies mit der nötigen Vorsicht. Die Mittel wurden alle durch das Bundesamt bewilligt, und sie werden laufend überprüft. Mit der Messreihe "NAQA-SPEZ" wurde das Grundwasser und mit "NAWA-TREND" das Oberflächengewässer beprobt und auf über 100 Substanzen untersucht. Bei den Fliessgewässern wurde festgestellt, dass es stark auf das Einzugsgebiet ankommt, ob und womit das Gewässer belastet ist. Darum können diese Messresultate nicht als allgemeingültig angesehen werden. Beim Trinkwasser gilt es festzuhalten, dass mit Ausnahme von wenigen Einzelfällen einzig die Abbauprodukte von Chlorothalonil ein Problem darstellen und dies erst nach der im Jahre 2019 vorsorglichen Verschärfung des Grenzwertes auf 0,1 Millionstel Gramm pro Liter. Daraufhin hat der Bundesrat die Anwendung dieses Mittels verboten. Es wird seine Zeit brauchen, bis die Werte sinken werden. Bei der Beantwortung der Frage 6 wird festgehalten, dass der grundsätzliche Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter nach wie vor einen ausreichenden Schutz für das Grundwasser bietet. Die Grenzwerte werden nun vom Bund laufend überprüft und gegebenenfalls den neuen Erkenntnissen angepasst. Das 2019 gestartete Projekt "AQUASAN" ist planmässig unterwegs und findet in der Landwirtschaft die nötige Akzeptanz. Nach dem Erheben der Grundlagen geht es nun darum, aus den ersten Erkenntnissen mögliche Massnahmen abzuleiten und diese auf den Betrieben umzusetzen. Die landwirtschaftliche Bildung und Beratung wartet mit einem ganzen Strauss an Massnahmen und Informationen auf, um die Landwirte für das Thema zu sensibilisieren. Abschliessend ist festzuhalten, dass neue Erkenntnisse immer auch eine gewisse Zeit brauchen, bis sie in der Praxis umgesetzt werden können. Denjenigen Personen im

Saal, welche glauben, dass die Probleme mit einem totalen Verbot der Pflanzenschutzmittel auf einen Schlag gelöst wären, muss ich sagen, dass die Probleme so einfach ins Ausland verlagert werden.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich erinnere mich noch gut an den Kasten in der Garage unseres Bauernhofs, auf dem mit grossen Buchstaben "GIFT" geschrieben stand. Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln war zu dieser Zeit völlig verharmlost. Niemand trug eine Schutzkleidung und die Baumspritze wurde auf dem Hofplatz gereinigt, von wo aus das Spülwasser in die Güllegrube oder den Sickerkasten floss. Auf dem Hof hatten wir eine eigene Grundwasserfassung, von der wir auch unser Trinkwasser bezogen. Auch dieses tranken wir unbekümmert und mit grosser Freude. Mit 16 Jahren begann ich meine Lehre zum Landwirt und lernte dort den verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Mit 28 Jahren arbeitete ich in einem grossen Pflanzenschutzmittellager in der Landi Bischofszell. Dort lernte ich noch eine andere Seite kennen, jene des Business. Die verschiedenen Firmen wollen mit ihren Pflanzenschutzmitteln nicht nur helfen, Pflanzen zu schützen, sondern vor allem sehr viel Geld verdienen. Heute stehe ich als Gemüsehändler mitten im Spannungsfeld. Die Konsumenten wollen makellose Früchte und einwandfreies Gemüse sowie Salat ohne Läuse und andere Schädlinge. Auch die Menge muss jeder Nachfrage gerecht werden, egal, welches Wetter wir haben oder ob die Nachfrage gross oder klein ist. Gleichzeitig wäre es ihnen aber am liebsten, wenn alles Bio und so natürlich wie möglich wäre. Nun sind wir längst im 21. Jahrhundert angekommen und haben herausgefunden, dass wir das Gift nicht mehr trinken wollen. Genau hier braucht es ein Umdenken. Dieses ist in vollem Gange, auch auf nationaler Ebene. Wir sollten den Mut haben, neue Wege zu gehen, auch wenn sie weh tun und wir das Gefühl haben, dass es nicht anders geht. Gerade die Kirschessigfliege fordert die Landwirte besonders heraus und zwingt sie oft, bis an die Grenzen des Möglichen zu gehen. In dieser nicht ganz einfachen Zeit wäre es wichtig, das Dilemma des Einsatzes der Pflanzenschutzmittel und der Verträglichkeit mit unserer Umwelt in der breiten Öffentlichkeit zu diskutieren. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen und die Debatte noch weiter zu vergiften, sondern darum, der Schöpfung Gottes Sorge zu tragen, sodass uns die Felder, die Bäume und die Gewässer auch in Zukunft ernähren. Für diesen natürlichen Erhalt setzt sich die EDU-Fraktion ein.

Gschwend, FDP: Als Gärtner bin auch ich einer der Verbraucher von Pflanzenschutzmitteln. Wir produzieren zwar nur Blumen und keine Lebensmittel, benötigen in unseren Gewächshäusern aber auch Pflanzenschutzmittel. Bei dieser Interpellation sind wir, wie wir bereits gehört haben, ganz schnell bei Fragen rund um die Landwirtschaft sowie konventionell und biologisch produzierten Lebensmitteln. Vor circa 40 Jahren haben die damaligen Grossverteiler den biologischen Produkten zum Durchbruch verholfen. Warum

sind diese Produkte von den Konsumenten nicht in einem grösseren Ausmass gefragt, wenn sie gesünder und besser sind? 2019 erreichten Bio-Lebensmittel in der Schweiz erstmals einen Marktanteil von 10,3%. Für den Produzenten ist eine Umstellung nicht immer einfach. Sie braucht Zeit und kostet Geld. Biologisch produziert wird ganz schnell auch mit gesund gleichgestellt, was aus meiner Sicht nicht immer stimmt, da im biologischen Pflanzenschutz Mittel auf Basis von Schwefel und Kupfer zugelassen sind. Diese zwei Stoffe können unsere Böden extrem belasten und an den Produkten Spuren hinterlassen, die unsere Gesundheit beeinträchtigen können. Wie wir heute bereits ein paar Mal gehört haben, ist es absolut nicht fair und nicht gerecht, alleine die Landwirtschaft für die Situation verantwortlich zu machen. Es spielen dabei verschiedene Faktoren mit. Einerseits gibt es den Handel, der die Qualität vorschreibt und die Preise diktiert. Andererseits gibt es auch die Konsumentinnen und Konsumenten, denen der Preis wichtiger ist als die Natur und die lieber ein günstiges Produkt haben oder sogar über die Grenze fahren, um einzukaufen. Wir wissen und hören es immer wieder, dass der Thurgau der Kanton mit Augenmass ist. Meines Erachtens ist auch in dieser Frage das Augenmass wichtig. Wir sollten die konventionelle Landwirtschaft nicht verteufeln. Sie produziert gute Lebensmittel, und zwar nach wie vor den Mammutanteil für unseren Alltag. Als ich in meiner Ausbildung als Gärtner war, spritzte man in den Gärtnereien sicher alle zwei Wochen und oft vorbeugend sämtliche Pflanzen gegen tierische Schädlinge und Krankheiten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Giftklasse 2, wie sie damals noch deklariert wurden, war dabei keine Seltenheit. Heute gibt es keine Mittel mehr, die so giftig sind. Es wird jetzt erst dann gespritzt, wenn ein Schädling oder eine Krankheit sichtbar ist. Viele Pflanzenschutzmittel werden heute durch das Sonnenlicht innert Stunden abgebaut. Ich bin davon überzeugt, dass ein Grossteil der Bauern genau gleich handelt, denn Pflanzenschutzmittel sind teuer. Trotz allem ist das Wasser jetzt schon stark mit Düngemitteln und Pestiziden belastet, zum Teil deutlich über den Grenzwerten. Ich bin der Meinung, dass man sich die Frage stellen darf, warum die Landwirtschaft, die Politik, die Behörden, die Forschung und wir als Konsumentinnen und Konsumenten nicht alles daransetzen, die Belastungen rasch und gründlich zu reduzieren. Es braucht ein Umdenken auf allen Ebenen.

Weilenmann, GP: Viele Menschen in der Schweiz sind besorgt und verunsichert über den Verlust der Artenvielfalt und die Belastung der Umwelt aufgrund des Einsatzes von Pestiziden in der Lebensmittelproduktion. Für die Landwirtschaft mag auf den ersten Blick komfortabel erscheinen, wenig bis keine Veränderungen machen zu müssen. Realistisch gesehen ist es jedoch klar, dass wir uns das nicht leisten können. Die ausstehenden Herausforderungen im Ernährungssystem sind insgesamt zu dringend. Die Grünen fordern deshalb ein mutiges Vorwärtsgen mit griffigen Massnahmen und klaren Zielen. Eine Parlamentarische Initiative der Kommission WAK-S des Ständerates, die lediglich davon spricht, das Risiko beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren, kann keine

Antwort auf die berechtigten Forderungen der Pestizidinitiative sein. Zahlreiche Bäuerinnen und Bauern sind bereit, mit der Unterstützung der Forschung sowie den Konsumentinnen und Konsumenten einen grossen Schritt vorwärts zu machen. Die Messungen des "AQUASAN"-Monitorings zeigen, dass auch bereits nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel noch mehrere Jahrzehnte lang in den Gewässern nachweisbar sind. Das bedeutet für mich, dass sofort etwas getan werden muss. Es braucht wirkliche Massnahmen, was heisst, dass der Einsatz von Pestiziden klar reduziert werden muss mit dem Ziel einer pestizidfreien Schweizer Lebensmittelproduktion. Den Bio-Bauern und Bäuerinnen ist klar, dass der Bio-Landbau ein Teil der Lösung für die aktuell drängenden Probleme durch den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden ist. Das hätte ich auch gerne in der Beantwortung des Regierungsrates gelesen. Ein Bio-Aktionsplan, wie ihn der Kanton Aargau kennt, wäre beispielsweise ein wirkungsvolles Instrument, um in der Agrar- und Ernährungspolitik einen schonenden Umgang mit Ressourcen und einen verantwortungsbewussten Konsum von Lebensmitteln zu fördern. Wir wären auf einem guten Weg, wenn Politik, Forschung, Verarbeitung und Handel, Bäuerinnen und Bauern sowie Konsumentinnen und Konsumenten alle ihren Teil dazu beitragen würden, sodass es in Zukunft kein "AQUASAN" mehr braucht.

Vetterli, SVP: Die erwähnten krummen "Bio-Rüebli", die aussortiert werden, verfüttere ich meinen Kühen: 10 Kilogramm pro Kuh und Tag. Es stimmt, dass wir Pestizide in unseren Gewässern, in den kleinen, bevorzugt intensiv landwirtschaftlich genutzten Bächen finden, und zwar mehr als in der Thur, im Bodensee oder im Rhein. Wir finden selbst einige Pestizide im Grund- und Quellwasser, weil der Abbau sehr langsam vor sich geht. So hat das in den 70er Jahren verbotene Insektizid Dichlordiphenyltrichlorethan DDT 30 Jahre Halbwertszeit. Das heisst, dass man nach 30 Jahren immer noch die Hälfte davon findet. Bei Atrazin sind es zwei Jahre und auch Chlorothalonil hat eine sehr lange Halbwertszeit. Aufgrund der langen Abbaupzeit wird der jahrelange Einsatz in Landwirtschaft, auf Plätzen und auch bei der Schweizerischen Bundesbahn noch lange nachweisbar sein und uns beschäftigen. Das war früher. Aber auch noch heute stellen Fungizide die hohe Qualität der Früchte und Gemüse sicher. Sie werden nach wie vor beispielsweise zur Vermeidung von Pilzen an Hausfassaden eingesetzt, von wo aus sie sehr leicht und rasch ins Grundwasser gelangen. Den Hinweis auf die Hausgärten hat der Interpellant bereits gemacht. Pestizide sind ein permanentes Thema. Dazu kommen Hormone, Medikamente und Ammoniak aus Kläranlagen, welche die Umwelt als Cocktail noch zusätzlich belasten. Im Zentrum der Kritik stehen aber definitiv wir Bauern. Im Thurgau speziell, weil wir aufgrund der idealen topographischen und klimatischen Verhältnisse eine der intensivsten Landwirtschaften haben. Wir haben bei diversen Gemüsen und Früchten eine der ertragreichsten Produktionen, die einen extrem hohen Anteil an der Schweizer Produktion ausmachen. Wie erwähnt ist dies auf die klimatischen Verhältnisse zurückzuführen. Die Probleme sind uns bewusst, und wir stellen uns diesen.

Der Ausbau von 20 Betrieben auf 60 Bauernbetriebe beim Projekt "AQUASAN" war problemlos möglich. Bei diesem Projekt geht es darum, herauszufinden, wie die Eintragswege der Pestizide sind und wie die Betriebe diese verhindern können. Denn auch wir wollen diese Pestizide nicht im Grundquellwasser und in den Bächen. Jeder sechste Thurgauer Betrieb verzichtet auf synthetische Pflanzenschutzmittel. Das ist etwa so viel, wie sich in der reichen Schweiz Käufer für Bioprodukte finden lassen. Mehr liegt zurzeit leider nicht drin, auch wenn Umfragen viel mehr erwarten lassen. Ich kann meine Milch beispielsweise erst seit Corona als Bio-Milch verkaufen. Bisher habe ich sie zum konventionellen Preis absetzen müssen. Eigentlich sitzen wir mit dem Verkauf und dem Handel alle im selben Boot. Der Verzicht auf den Einsatz im Hausgarten, auf den Plätzen und an der Fassade sowie bei der Landwirtschaft geht ans Portemonnaie und an die Qualität der Produkte. Der Verzicht auf Pestizide ist je nach Produkt wesentlich aufwendiger und teurer. Wir haben die Möglichkeit, radikal etwas zu ändern, wie dies Kantonsrat Simon Weilenmann bereits angetönt hat. Wir haben die Möglichkeit bereits heute Nachmittag beim Einkaufen. Es wäre tatsächlich weit mehr möglich, wenn sich das Verhalten der lieben Konsumenten im Supermarkt demjenigen an der Urne annähern würde, und wir würden rascher vorankommen. Die Bereitschaft der Bauern, umzustellen, ist grösser, als es der Markt zurzeit hergibt. Wir könnten auch die Qualitätsanforderungen senken. Meine Kühe fressen so viele "Bio-Rüebli", weil beim Aussortieren jedes dritte im Abfall landet. Das ist für sie zwar schön, "Food Waste" aber natürlich trotzdem eine Tatsache. Im Bio-Bereich gelten die gleichen Qualitätsanforderungen wie im konventionellen Anbau. Wir sollten es tun und anpacken. Wenn jeder in seinem Bereich, ob im Hausgarten, im Haushalt, auf den Plätzen oder in der Landwirtschaft, seinen Teil dazu beiträgt, kommen wir relativ rasch ein Stück weiter

Rickenbach, CVP/EVP: Noch selten wurden wir mit einer derart ausführlichen Beantwortung einer Interpellation beglückt. Herzlichen Dank für die detaillierten Ausführungen. Dem Interpellanten danke ich für den Anstoss der Thematik. In der Beantwortung wurde erwähnt, dass die Trinkwasserverschmutzung in der Bevölkerung subjektiv als erhöht wahrgenommen wird. Dies gilt es, ernst zu nehmen. "AQUASAN" ist ein gutes Projekt. Es hat zum Ziel, zu eruieren, woher die Pflanzenschutzmittel kommen und wo respektive wie sie reduziert werden müssen. Das ist ein guter Anfang, sozusagen ein Nahziel. Nun braucht es noch weitere dieser Nahziele, wie es beispielsweise mit dem Ausscheiden der Zuströmbereiche auch bereits genannt wurde. In der ganzen Thematik fehlt mir aber das formulierte Fernziel. Welches soll das langfristige Ziel sein? Sind es die Forderungen, wie sie zum Beispiel die Trinkwasserinitiative nennt? Oder ist es ein anderes Fernziel mit minimalstem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die zugelassen wurden? Welches Verhalten lässt wie viel Lebensmittelproduktion zu? Was will respektive braucht unser Land? Wie viel Eigenproduktion oder eben Import? Es braucht unbedingt eine Transparenz bezüglich des langfristigen Ziels. Das bedeutet, dass weitergedacht und

geplant werden muss, denn nur so kann die Bevölkerung, sei es als Produzenten oder als Konsumenten, auf diesem Weg konstruktiv mitgenommen werden. Damit ein langfristiges Ziel anvisiert werden kann, gilt es, in diesem Bereich bereits jetzt zwingend weitere Projekte zu lancieren und so weitere Nahziele auf dem Weg zum Fernziel festzulegen. Ebenso müssen analog "AQUASAN" Finanzen freigemacht werden, beispielsweise mittels der Förderung des Absatzes von pestizidfreien oder pestizidarmen Produkten und der Sensibilisierung der Konsumenten bezüglich optisch nicht mehr perfekten, jedoch ökologisch hochwertigen Produkten. Ein Beispiel wäre auch ein Sensibilisierungsprojekt bezüglich des Pestizid- und Herbizideinsatzes im Privatbereich. Im Bereich der Gesundheit sind viele Auswirkungen noch nicht erforscht. Bekannt ist die Zunahme von Minderintelligenz aufgrund von Organophosphorpestiziden, welche bei Föten oder Säuglingen in die Körper gelangen. Die Folgekosten dafür sind immens. Im europäischen Raum betragen diese jährlich 1,25 Milliarden Franken, wobei Krebs und Allergien noch gar nicht miteinberechnet sind. Es gilt, auch diesen Bereich nicht aus den Augen zu verlieren. Wir sind unserer Lebensgrundlage und unseren Nachkommen sauberes Wasser schuldig.

Mathis Müller, GP: Ich möchte in meinem Votum das Thema der Interpellation etwas erweitern, zwei Begriffe aus biologischer Sicht beleuchten und den Grossen Rat diesbezüglich auch auf die kommenden Diskussionen im nächsten Jahr sensibilisieren. An einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie vor drei Jahren wurde der Einfluss von Bioziden auf die Natur eingehend thematisiert. Es ging unter anderem um den Einfluss auf Pflanzen, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten und Wasserlebewesen. Ich rede hier von Bioziden, weshalb ich zuerst eine Bemerkung zum Begriff "Pflanzenschutzmittel" machen möchte. Wir sprechen hier von Pflanzenschutzmitteln, meinen aber Herbizide, Rodentizide, Nematizide, Fungizide, Insektizide usw. und sprechen somit von Bioziden. Pflanzenschutzmittel oder kurz PSM, sind völlig falsche Begriffe, die in der Beantwortung des Regierungsrates rund 90 Mal erwähnt wurden. PSM sind Gifte oder allenfalls Nutzpflanzenschutzmittel. Der zweite Begriff sind die "Grenzwerte". Wie werden diese definiert? Bei der Bestimmung des Grenzwertes eines Biozids wird in einem Tierversuch eine Artengruppe, wie beispielsweise Grasfroschkaulquappen, einem Stoff unterschiedlicher Konzentration ausgesetzt. Die Dosis, bei der 50% der Tiere sterben, nennt man "Letaldosis LD50". Die Grenzwerte können je nach Verwendung noch angepasst werden. Zwei Fakten müssen dabei berücksichtigt werden: Ein Grenzwert ist nur der Grenzwert eines einzelnen Faktors. Draussen in den Oberflächengewässern oder im Grundwasser handelt es sich jedoch meistens um einen Giftcocktail. Mit anderen Worten: Mehrere Biozide können, allenfalls alle unterhalb der LD50-Konzentration, einen Organismus beziehungsweise eine ganze Population einer Tierart trotzdem töten. Ein Stoff unterhalb des Grenzwertes kann auch schon die Vitalität eines Lebewesens vermindern. Kaulquappen unserer Amphibien verlieren dadurch ihre Beweglichkeit und Schnelligkeit. Sie werden so viel häufiger zur Beute von Fischen, räu-

berischen Libellenlarven oder Wasserkäfern. So geht die Population trotz Einhaltung der Grenzwerte ein. Das Thema der Biozide in Gewässern ist sehr komplex und viele Interaktionen spielen dabei mit. Nur die Betrachtung des Grenzwertes allein genügt nicht. Die Einhaltung der Grenzwerte ist kein Blankoscheck für saubere Gewässer. Gemäss meinen Ausführungen ist die Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 5, auf welcher es heisst, dass ökotoxikologische Qualitätskriterien teils deutlich höhere Grenzwerte erlauben würden, so nicht haltbar. Die Zulassung von Bioziden und die Festlegung der Grenzwerte zum Schutze der Gewässer fallen in die Kompetenz des Bundes. Das heisst aber noch lange nicht, dass diese Grenzwerte per se für die Natur auch genügend beziehungsweise korrekt sind. Der Niedergang einer ganzen Wirbeltierordnung, der Amphibien, zeigt uns eindrücklich, dass unsere Schutzgebiete und schmale Pufferzonen nicht genügen und dass wir nicht, wie es Kantonsrat Franz Eugster erwähnt hat, auf hohem Niveau jammern.

Gemperle, CVP/EVP: Ich bin sehr froh um das Votum von Kantonsrat Mathis Müller. Der Bundesrat hat in einer Medienmitteilung Ende Oktober angekündigt, dass ab 1. Januar 2021 neu fünf besonders schädliche und giftige Pflanzenschutzmittel, die bei uns längst verboten sind, nicht mehr exportiert werden dürfen. Gleichzeitig hat er auch bestätigt, dass weitere 100 Pflanzenschutzmittel, die laut Bundesrat gesundheits- und umweltgefährdend und in der Schweiz schon längst nicht mehr zugelassen sind, ab 2021 weiterhin für den Export zugelassen werden. Es geht nicht mehr schlimmer. Das Bundesamt für Umwelt erteilt, wenn das Importland dies ausdrücklich wünscht, die Exportbewilligung für diese Mittel. Da frage ich mich, weshalb die 100 längst verbotenen Pflanzenschutzmittel, welche bei uns gesundheits- und umweltgefährdend sind, dies dort aber nicht sind. Das schlimmste dabei ist, dass die Pflanzenschutzmittel mit den Nahrungsmitteln, die wir vermehrt importieren, weil wir in der Schweiz besonders gut hinschauen, zu uns zurückkommen. Scheinheiliger geht es nicht mehr. Ich bin wirklich sehr verärgert darüber, dass so etwas im Jahr 2021 noch möglich ist. Der Bundesrat schreibt, dass es sich nur um wenige Tonnen handle. Betrachtet man die Zahlen der Europäischen Union, wird ersichtlich, dass 80'000 Tonnen verbotener Pestizide exportiert werden. Wer ist für einen Drittel davon verantwortlich? Es ist Syngenta, die Schweizer Firma. Vielleicht begreift man jetzt, weshalb ich derart für die Konzernverantwortungsinitiative gekämpft habe. Das ist eine Schweinerei. Ich kann es nicht anders ausdrücken. Wir nehmen in der Schweiz die Produktion zurück und holen das, was uns fehlt, im Ausland und mit dem Import auch die Giftstoffe zurück, die wir nachher hier in den Gewässern nachweisen. Das ist zwar überspitzt, aber genau so läuft es. Das ist inakzeptabel.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme unserer Beantwortung und die engagierte Diskussion. Wir haben versucht, die komplexen Fragestellungen so umfassend wie möglich zu beantworten. Es ist eines von vielen Themen,

bei denen wir mit dem heutigen Wissen und unseren heutigen Werten auf eine Zeit zurückschauen, in der andere Rahmenbedingungen geherrscht haben. Es gibt noch viel zu tun, auch im Bereich unserer Verantwortung im internationalen Verhältnis. Ich freue mich, dass wir hier ein gemeinsames Verständnis zum Handlungsbedarf haben. Viele Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, wurden erwähnt. Es laufen aber auch bereits viele Projekte. Auf Stufe des Bundes ist es beispielsweise der Aktionsplan "Pflanzenschutzmittel", der leider so heisst. Im Thurgau ist es das Projekt "AQUASAN", das, wie mehrfach erwähnt wurde, eine Erfolgsgeschichte ist. Weitere Projekte im Bereich der Landwirtschaft sind "PFLOPF", das Projekt der landwirtschaftlichen Beratungszentrale AGRIDEA, die Sensibilisierung im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf dem Arenenberg und im Bereich der Gewässer der Schutz der Grundwasserschutzzone, bei welchem es darum geht, rechtlich sicherzustellen, dass keine störenden Einflüsse auf die Grundwasserfassungen einwirken können und in einem zweiten Schritt die Zuströmbereiche auszuscheiden. Die Interpellation dazu ist bereits traktandiert. Es ist ein Thema, welches erst seit kurzem auf der Agenda steht, sowohl auf Stufe des Bundes als auch des Kantons. Bei uns ist bereits geplant, die zuständigen Bereiche auszuscheiden. Wir warten selbstverständlich auch hier die erwähnte Interpellation ab, bevor wir mit einem Projektauftrag starten können. Es ist eine grosse Aufgabe über eine längere Zeit, der wir uns hier annehmen. Das Thema der Gewässerqualität, sei es beim Grundwasser, beim Trinkwasser oder beim Oberflächenwasser, geniesst beim Kanton einen sehr hohen Stellenwert. Wir arbeiten bei diesem Thema ämterübergreifend sehr gut zusammen. Aufgrund der "Aarhus-Konvention" gilt die Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich schon seit vielen Jahren, weshalb auch die Daten der Grundwasserfassungen online abrufbar sind, wobei es um das Wasser geht, welches als Basis für die Trinkwasserversorgung verwendet wird. Nicht öffentlich sind jedoch die Daten der Trinkwasserversorgung, sprich das aufbereitete Grundwasser, welches in unseren Leitungen fliesst. Es gibt aber eine Online-Plattform, in welcher auch die Trinkwasserversorgungen ihre Daten freiwillig eingeben können. Ich versichere, dass wir alles daransetzen, die Gewässerqualität sowohl beim Trinkwasser als auch beim Oberflächenwasser weiter zu verbessern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 13. Januar 2021 als Halbtages-sitzung in der Rüeigerholzhalle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Paul Koch und Daniel Vetterli mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. Dezember 2020 "Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Thurgau bei Bauprojekten".
- Motion von Daniel Vetterli und Paul Koch mit 64 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. Dezember 2020 "Förderbeitrag an Thurgauer Holz".
- Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 16. Dezember 2020 "Thurgauer Jugendliche im Übergang zur Berufswelt in Coronazeiten".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold und Christian Mader vom 16. Dezember 2020 "Neues Holzheizkraftwerk Frauenfeld: Ein Gewinn für den Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 16. Dezember 2020 "Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Spitex-Organisationen im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Sabina Peter Köstli, Christina Pagnoncini, Cornelia Hasler, Judith Ricklin, Doris Günter, Gina Rüetschi und Sonja Wiesmann Schätzle vom 16. Dezember 2020 "50 Jahre Frauenstimmrecht und was macht der Kanton?".

Ich bedanke mich bei Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, bei den Parlamentsdiensten, bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie bei allen Helferinnen und Helfern hier in der Halle inklusive den Medienvertreterinnen und -vertretern und der Polizei für Ihren Einsatz, Ihre Flexibilität, Ihre Improvisationskunst und die manchmal etwas strapazierte Ausdauer bei unseren Grossratssitzungen.

Ich hoffe mit Ihnen allen, dass dieses Corona-Jahr in der Tat als einmaliges Jahr in die Geschichte eingehen wird und uns in den kommenden Jahren keine weiteren solche Ereignisse bevorstehen.

Machen Sie das Beste aus der Situation und geniessen Sie den durch den Regierungsrat vorgegebenen kleineren, dafür umso intensiveren Rahmen der Begegnungen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien in dem zu Ende gehenden Jahr eine sicherlich besonders besinnliche und intensive Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins 2021 und vor allem viel Glück und Gesundheit!

Ich freue mich, Sie alle voller Tatendrang und in gewohnter Frische zum alten Silvester, das heisst am 13. Januar 2021, zu unserer ersten halbtägigen Sitzung im Neuen Jahr wieder hier in der Rüeigerholzhalle begrüssen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates